

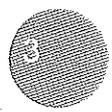
**Jahresabschluss
und
Rechenschaftsbericht
der Gemeinde Wustermark
zum 31. Dezember 2016**

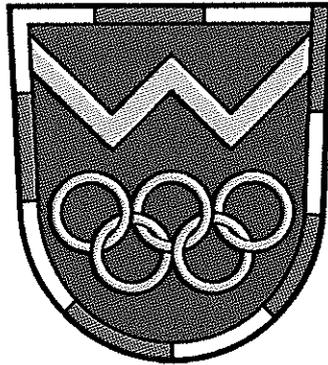
Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse	5
1.2	Rechtsgrundlagen	5
2	Jahresrechnungen 2016	6
2.1	Gesamtergebnisrechnung	7
2.2	Gesamtfinanzrechnung	8
2.3	Schlussbilanz zum 31.12.2016	10
3	Rechenschaftsbericht 2016	12
3.1	Rückblick auf das Haushaltsjahr	13
3.1.1	Haushaltssatzung 2016	13
3.1.2	Verlauf des Haushaltsjahres / Wesentliche Planabweichungen 2016	14
3.2	Bewertung des Jahresabschlusses	15
3.2.1	Kurzbewertung der Ertragslage	15
3.2.2	Kurzbewertung der Finanzlage	17
3.2.3	Kurzbewertung der Vermögenslage	18
3.3	Künftige Entwicklung der Gemeinde Wustermark	19
4	Anhang zum Jahresabschluss 2016	20
4.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
4.1.1	Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen	21
4.1.2	Abschreibungsmethode	21
4.1.3	Nutzungsdauer	21
4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	21
4.2.1	Ordentliche Erträge	22
4.2.2	Ordentliche Aufwendungen	23
4.2.3	Außerordentliches Ergebnis	23
4.3	Erläuterung zur Finanzrechnung	24
4.3.1	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
4.3.2	Saldo aus Investitionstätigkeit	25
4.3.3	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	27
4.3.4	Bestand an Zahlungsmitteln	28
4.4	Erläuterungen der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung	29
4.4.1	Erläuterungen zur Aktivseite	29
4.4.2	Erläuterungen zur Passivseite	39
4.5	Künftige finanzielle Verpflichtungen	49
4.5.1	In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen	49
4.5.2	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen	51
4.6	Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	51
4.7	Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen	51
4.8	Gesamtbetrag der anteiligen rechnerischen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten	52



4.9	Kosten- und Finanzierungsübersicht GVZ Wustermark.....	52
5	Anlagen zum Jahresabschluss.....	53
B	Finanzielle Verpflichtungen	55
C	Forderungsübersicht.....	56
D	Verbindlichkeitenübersicht	57





1 Allgemeines

1.1 Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Die Gemeindevertretung hat unter der Beschlussnummer B-200/2018 zugestimmt, von dem „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ Gebrauch zu machen (14 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen). Ziel ist es, fehlende Jahresabschlüsse die seit der Doppikumstellung im Jahr 2011 offen sind, zeitnah aufzustellen.

Die Jahresabschlüsse der Gemeinde Wustermark für die Jahre 2011 – 2015 liegen bereits geprüft vor. Die Gemeindevertretung hat den Bürgermeister in den zuvor genannten Jahresabschlüssen entlastet. Die jeweiligen Jahresabschlüsse wurden im Amtsblatt der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ räumt der Gesetzgeber in einem Zeitraum bis zum 31.12.2020 ein, dass kommunale Jahresabschlüsse von 2011 – 2016 ohne Teilrechnungen, Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Forderungs-, und Verbindlichkeitsübersicht aufgestellt werden können. Zudem kann nach § 2 Prüfungswesen auf eine Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt verzichtet werden. Voraussetzung zur Durchführung eines verkürzten Jahresabschlusses ist eine Zustimmung durch Beschluss der Gemeindevertretung.

Im vorliegenden Fall beabsichtigt die Verwaltung, von der o.g. Regelung teilweise Gebrauch zu machen. Der Jahresabschluss 2016 soll verkürzt, ohne Teilrechnungen, jedoch mit einem verkürzten Rechenschaftsbericht inkl. Anlagen-, Forderungs-, und Verbindlichkeitenübersicht aufgestellt werden. Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde Wustermark, auch den Jahresabschluss 2016 von dem Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen, damit eine Bewertung des Jahresabschlusses vorgenommen wird und eine Entlastung des Bürgermeisters erteilt werden kann.

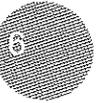
1.2 Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu erfassen, um die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht zum einen aus dem zahlenmäßigen Abschluss der drei Rechnungskomponenten des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens, der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, sowie der Bilanz, deren Inhalt, Gliederungen und Darstellungen sich dabei aus den §§ 54, 55, 56, 57 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ergeben.

Zusätzlich zu den drei Rechnungen ist der Jahresabschluss nach § 58 KomHKV um einen Anhang zu erweitern (siehe Punkt 4), der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und nach § 58 Abs. 1 KomHKV Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz enthält. Des Weiteren beigefügt sind dem Anhang die nach § 58 Abs. 2 KomHKV vorgeschriebenen näheren Angaben und Erläuterungen.

Als Anlagen beigefügt (siehe Punkt 5) wurden dem Jahresabschluss nach § 60 KomHKV Übersichten über das Anlagevermögen, der offenen Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde, die nicht bilanziert wurden.



2 Jahresrechnungen 2016

2.1 Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. fortgeschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
		2015	2016	2016	2016
		€	€	€	€
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.726.135,35	8.969.198,86	9.601.292,61	632.093,75
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.266.902,00	4.615.789,81	5.155.265,48	539.475,67
3.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.139.124,16	1.200.800,00	1.212.775,34	11.975,34
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	293.951,99	245.350,00	280.773,18	35.423,18
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	555.653,84	505.962,98	495.962,24	-10.000,74
7.	sonstige ordentliche Erträge	835.486,85	455.268,37	1.116.616,77	661.348,40
8.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 1 bis 9)	16.817.254,19	15.992.370,02	17.862.685,62	1.870.315,60
11.	Personalaufwendungen	4.671.507,99	5.763.824,02	5.353.134,53	-410.689,49
12.	Versorgungsaufwendungen	33.268,00	5.300,00	0,00	-5.300,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.749.435,31	3.475.873,23	3.108.825,04	-367.048,19
14.	Abschreibungen	2.481.418,98	2.224.700,00	2.573.663,13	348.963,13
15.	Transferaufwendungen	4.742.343,40	5.336.512,35	5.219.859,67	-116.652,68
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.956.713,00	942.424,97	863.632,14	-78.792,83
17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Position 11 bis 16)	16.634.686,68	17.748.634,57	17.119.114,51	-629.520,06
18.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Position 10 ./ Position 17)	182.567,51	-1.756.264,55	743.571,11	2.499.835,66
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	93.036,98	75.000,00	60.137,99	-14.862,01
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	191.659,25	132.500,00	93.028,17	-39.471,83
21.	Finanzergebnis (Position 19 ./ Position 20)	-98.622,27	-57.500,00	-32.890,18	24.609,82
22.	ordentliches Jahresergebnis (Position 18 + Position 21)	83.945,24	-1.813.764,55	710.680,93	2.524.445,48
23.	außerordentliche Erträge	2.086.723,38	1.607.900,00	1.614.352,09	6.452,09
24.	außerordentliche Aufwendungen	958.773,61	636.700,00	1.169.847,63	533.147,63
25.	Außerordentliches Jahresergebnis (Position 23 ./ Position 24)	1.127.949,77	971.200,00	444.504,46	-526.695,54
26.	Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (Position 22 + Position 25)	1.211.895,01	-842.564,55	1.155.185,39	1.997.749,94

2.2 Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergl. fort-geschr. Ansatz / Ergebnis Haushaltsjahr
		2015	2016	2016	2016
		€	€	€	€
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	9.718.423,79	8.969.198,86	9.659.568,22	690.369,36
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.906.021,06	3.405.989,81	3.711.501,87	305.512,06
3.	sonstige Transfereinzahlungen	-	-	-	-
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	860.466,03	903.500,00	927.338,68	23.838,68
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	294.639,24	245.350,00	268.327,55	22.977,55
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	563.753,84	505.962,98	465.246,73	40.716,25
7.	sonstige Einzahlungen	384.459,81	454.022,88	662.159,96	208.137,08
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	117.627,38	75.000,00	85.773,12	10.773,12
9.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 8)	14.845.391,15	14.559.024,53	15.779.916,13	1.220.891,60
10.	Personalauszahlungen	4.641.729,46	5.763.024,02	5.281.717,51	481.306,51
11.	Versorgungsauszahlungen	-	-	-	-
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.575.037,34	3.475.873,23	3.208.719,34	267.153,89
13.	Transferauszahlungen	5.423.786,15	5.851.812,35	5.879.273,59	27.461,24
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.123.420,12	1.669.924,97	1.194.933,87	474.991,10
15.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 bis 14)	13.763.973,07	16.760.634,57	15.564.644,31	1.195.990,26
16.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9 ./ Pos. 15)	1.081.418,08	2.201.610,04	215.271,82	2.416.881,86
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	654.250,05	587.685,00	425.314,30	162.370,70
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	15.158,75	145.000,00	122.739,11	22.260,89
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	-	-	-	-
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	2.119.953,38	1.607.900,00	1.251.050,53	356.849,47
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	22.275,00	1.245,49	2.150,00	904,51
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	-	-	-	-
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	797,85	797,85
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 22 + Pos. 23)	2.811.637,18	2.341.830,49	1.802.051,79	- 539.778,70

25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.832.409,88	1.685.810,25	589.902,78	- 1.095.907,47
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	151.963,83	525.869,86	138.233,40	- 387.636,46
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenst.	30.069,62	14.574,22	14.237,58	- 336,64
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	5.268,85	233.077,93	233.459,55	- 381,62
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	349.251,82	184.451,57	153.302,00	- 31.149,57
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	5.000,00	-	-	-
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 25 + Pos. 31)	2.373.964,00	2.643.783,83	1.129.135,31	- 1.514.648,52
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 ./ Pos. 32)	437.673,18	- 301.953,34	672.916,48	974.869,82
34.	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Pos. 16 + Pos. 33)	1.519.091,26	- 2.503.563,38	888.188,30	3.391.751,68
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	-	500.000,00	5.900.637,64	5.400.637,64
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	-	-	-	-
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-
38.	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	500.000,00	5.900.637,64	5.400.637,64
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	795.289,52	658.600,00	6.512.127,16	5.853.527,16
40.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	-	-	-	-
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-
42.	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	795.289,52	658.600,00	6.512.127,16	5.853.527,16
43.	Saldo aus der Finanzierungstätigk. (Pos. 38 ./ Pos. 42)	-	-	-	-
		795.289,52	158.600,00	611.489,52	452.889,52
44.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	-	-	-	-
45.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	-	-	-	-
46.	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Pos. 44 ./ Pos. 45)	-	-	-	-
47.	Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln (Position 34 + Pos. 43 + Pos. 46)	723.801,74	2.662.163,38	276.698,78	2.938.862,16
48.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.392.727,43	3.156.933,16	3.156.933,16	-
48.1	Bestand an fremden Finanzmitteln Vorjahr	93.821,77	-	134.225,76	134.225,76
49.	Bestand an fremden Finanzmitteln	134.225,76	-	130.906,70	130.906,70
50.	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.156.933,16	494.769,78	3.430.312,88	2.935.543,10

2.3 Schlussbilanz zum 31.12.2016

AKTIVA	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung + / -
	2015	2016	2016
	€	€	€
1. Anlagevermögen	59.588.097,97	58.107.831,96	- 1.480.266,01
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	36.856,33	19.903,15	- 16.953,18
1.2 Sachanlagevermögen	58.350.316,34	56.887.003,51	- 1.463.312,83
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	992.994,96	992.994,96	-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20.224.243,08	19.885.965,16	- 338.277,92
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	35.132.343,95	33.803.864,43	- 1.328.479,52
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64.293,63	77.994,48	13.700,85
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.223.879,38	1.000.935,17	- 222.944,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	477.779,70	454.671,04	- 23.108,66
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	234.781,64	670.578,27	435.796,63
1.3 Finanzanlagevermögen	1.200.925,30	1.200.925,30	-
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	-	-	-
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	860.366,26	860.366,26	-
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	340.559,04	340.559,04	-
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-	-
1.3.6 Ausleihungen	-	-	-
2. Umlaufvermögen	7.725.443,12	7.380.209,50	- 345.233,62
2.1 Vorräte	3.810.594,07	2.695.773,05	- 1.114.821,02
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	757.915,89	1.254.123,57	496.207,68
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	267.773,19	379.986,08	112.212,89
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	26.178,35	385.367,72	359.189,37
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	463.964,35	488.769,77	24.805,42
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.156.933,16	3.430.312,88	273.379,72
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28.790,96	25.942,61	- 2.848,35
Bilanzsumme	67.342.332,05	65.513.984,07	- 1.828.347,98

PASSIVA	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Veränderung + / -
	2015	2016	2016
	€	€	€
1. Eigenkapital	21.894.043,65	23.049.229,04	1.155.185,39
1.1 Basis- Reinvermögen	9.208.302,95	9.208.302,95	-
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	11.473.845,69	12.685.740,70	1.211.895,01
1.3 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.211.895,01	1.155.185,39	- 56.709,62
1.5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	83.945,24	710.680,93	626.735,69
1.5.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	1.127.949,77	444.504,46	- 683.445,31
2. Sonderposten	31.424.337,31	29.618.590,09	- 1.805.747,22
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentl. Hand	20.559.072,06	19.333.111,46	- 1.225.960,60
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	8.505.561,04	8.275.184,97	- 230.376,07
2.3 Sonstige Sonderposten	2.205.254,74	1.548.422,98	- 656.831,76
2.4 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	154.449,47	461.870,68	307.421,21
3. Rückstellungen	3.750.279,83	3.223.211,75	- 527.068,08
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.411.160,85	2.481.979,45	70.818,60
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	1.339.118,98	741.232,30	- 597.886,68
4. Verbindlichkeiten	10.205.206,94	9.551.862,66	- 653.344,28
4.1 Anleihen	-	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.134.453,00	8.522.963,48	- 611.489,52
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418.089,97	355.269,85	- 62.820,12
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	71.911,91	49.765,31	- 22.146,60
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	-	-	-
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	61,76	145,48	83,72
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	-	-	-
4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	580.690,30	623.718,54	43.028,24
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	68.464,32	71.090,53	2.626,21
Bilanzsumme	67.342.332,05	65.513.984,07	- 1.828.347,98



3 Rechenschaftsbericht 2016

3.1 Rückblick auf das Haushaltsjahr

3.1.1 Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung 2016 wurde von der Gemeindevertretung am 23.02.2016 unter der Beschlussdrucksache B-010/2016 beschlossen (17 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung). Durch eine geplante Kreditaufnahme i.H.v. 500.000 € für das Jahr 2016 enthielt die Satzung genehmigungspflichtige Bestandteile. Darüber hinaus wurden in der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 4.000.000 € eingeplant. Diese sollten vollständig über Kredite finanziert werden.

Die Haushaltssatzung 2016 wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 425.100 € aus, der jedoch durch Rücklagemitteln gedeckt werden konnte, so dass eine Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich war. Der Fehlbetrag ist ausschließlich auf das ordentliche Ergebnis zurückzuführen. Demnach lagen bereits in der Haushaltsplanaufstellung die Erträge unterhalb der Aufwendungen.

Haushaltsplan 2016

Ordentliches Ergebnis	-1.341.300 €
Außerordentliches Ergebnis	916.200 €
Gesamtüberschuss / Fehlbetrag	- 425.100 €

Der Finanzhaushalt wurde mit einem zu erwartenden negativen Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2016 i.H.v. – 841.815 € beschlossen.

Zu den wichtigsten Investitionsmaßnahmen in 2016 zählten:

- Die beginnenden Planungen für die Grundschulerweiterung im Ortsteil Wustermark. Hierfür wurden 500.000 € in den Haushalt eingestellt.
- Darüber hinaus wurden 420.000 € für die Entwicklungen des Olympischen Dorfes im Haushaltsplan veranschlagt, die zu 2/3 aus Fördermitteln vom Land Brandenburg finanziert wurden.
- Weitere 170.000 € wurden für umfangreiche Brandschutzertüchtigungen an der Turnhalle Elstal eingeplant. Diese Baumaßnahme wird sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.
- Für den Ortsteil Buchow-Karpzow sollte unter Berücksichtigung von Fördermitteln für die Ländliche Entwicklung der Gutspark neu hergerichtet werden.

Insgesamt hat die Gemeindeverwaltung ein Investitionsvolumen von 1,57 Mio. € für das Haushaltsjahr 2016 eingeplant. Um einen besseren Überblick zu verschaffen, wurde dem Haushaltsplan eine Übersicht mit der Einzeldarstellung aller Investitionen unter der Anlage J beigefügt.

Neben den zahlreichen Investitionen war die Gemeinde auch bemüht, die Kreditverbindlichkeiten weiterhin abzubauen. Insgesamt 658.600 € waren zunächst im Haushaltsplan für die Rückzahlung von Kreditverbindlichkeiten eingeplant.

Da eine Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2016 eingeholt werden musste, konnte die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst am 29.04.2016 im Amtsblatt Nr. 2 Jahrgang 23 erfolgen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Havelland hat mit Bescheid vom 04.04.2016, AZ: 15.2.2.11.16 die Genehmigung der Haushaltssatzung 2016 wie folgt erteilt:

1. Die Genehmigung für den unter § 2 der Haushaltssatzung 2016 festgesetzten Kredit in Höhe von 500.000,00 EUR wird versagt.
2. Die unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen werden
 - a. für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 2.797.700 €,
 - für das Jahr 2018 in Höhe von 697.100 € genehmigt.
 - b. Die Festsetzung weiterer Verpflichtungsermächtigungen wird zurückgewiesen.
3. Für die Inkraftsetzung der Satzung ist ein „Beitrittsbeschluss“ der Gemeindevertretung notwendig.



4. Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

- a. Der Gemeinde Wustermark wird aufgegeben, bis zum 30.06.2016 einen Bericht über beabsichtigte Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung vorzulegen.
- b. Für das Haushaltsjahr 2017 sind Maßnahmen zur Verbesserung der dauerhaften Leistungsfähigkeit im Haushaltsplan darzustellen.

Die Gemeindevertretung ist mit Beschluss B-043/2016 der Genehmigung der Kommunalaufsicht mit den darin enthaltenen Festsetzungen per Beitrittsbeschluss beigetreten.

Nachtragshaushalte wurden im Jahr 2016 nicht aufgestellt. Der Stellenplan wurde jedoch noch drei weitere Male per Beschluss geändert:

- 1. Änderung Stellenplan – B-058/2016
- 2. Änderung Stellenplan – B-067/2016
- 3. Änderung Stellenplan – B-111/2016



3.1.2 Verlauf des Haushaltsjahres / Wesentliche Planabweichungen 2016

Nachfolgend sollen die wesentlich zahlungswirksamen großen Veränderungen ab 100.000 € zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis 2016 erläutert werden.

Definition fortgeschriebener Planansatz:

Ein fortgeschriebener Planansatz enthält den Haushaltsansatz inkl. Änderungen, die über Nachtragspläne beschlossen wurden, zzgl. Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren sowie überplanmäßigen / außerplanmäßigen Buchungen und SOLL-Veränderungen.

Negative Abweichungen

Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Abweichung	Begründung
40er Kontenbereich - Steuern und ähnliche Abgaben					Eine geplante Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer wurde mit Beschluss der Haushaltssatzung nicht beschlossen, daher fallen die
40120000 Grundsteuer B	1.101.601,06	1.260.000,00	1.144.700,65	- 115.299,35	
44er Kontenbereich - privatrechtliche Leistungsentgelte					Siehe aus die Position 54311400
44870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	91.917,05	200.462,98	47.289,58	- 153.173,40	Geschäftsaufwendungen - Planungskosten Pläne! Es wurden nicht so viele Planungen beauftragt, wie ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagt, daher
50er Personalaufwendungen					Erfahrungsgemäß werden die eingeplanten Personalaufwendungen nicht vollständig ausgegeben, da es zu verspäteten Einstellungen, Nichtbesetzung von Stellen, längerfristigen Krankheiten oder Schwangerschaften kommt, die nicht vorhersehbar sind
50er Personalaufwendungen	4.671.507,99	5.763.824,02	5.353.134,53	- 410.689,49	
52er Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Einrichtungen werden jährlich hohe Summen im Haushaltsplan veranschlagt. Ein Großteil der veranschlagten Aufwendungen gehören zur Bereitstellung und Unterhaltung der gemeindlichen Einrichtungen. Der Verbrauch von Strom und Gas, die Reparaturen im Hoch- und Tiefbau sind nicht genaustens kalkulierbar, finanzielle Mittel müssen hierfür allerdings zur Verfügung gestellt werden.
52er Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.749.435,31	3.475.873,23	3.108.825,04	- 367.048,19	
53er Kontenbereich Transferaufwendungen					Einsparungen in dieser Haushaltsposition sind auf geringere Gewerbesteuerumlagezahlungen zurückzuführen. Die Höhe der zu zahlenden Umlage steht in einem direkten Zusammenhang mit der Gewerbesteuererinnahme.
53er Kontenbereich Transferaufwendungen	4.742.343,40	5.336.512,35	5.219.859,67	- 116.652,68	
54er Kontenbereich - Sonstige ordentliche Aufwendungen					Siehe aus die Position 44870000 Erstattungen von privaten Unternehmen! Es wurden nicht so viele Planungen beauftragt, wie ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagt, daher kann auch keine Kostenerstattung in der geplanten Höhe stattfinden
54er Kontenbereich - Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.713,60	369.352,92	162.348,43	- 207.004,49	
54311400 Geschäftsaufwendungen - Planungskosten Pläne					

Positive Abweichungen

Bezeichnung Position	Ist Vorjahr	Plan	Ist	Abweichung	Begründung
Steuern und ähnliche Abgaben					
40130000 Gewerbesteuer	5.109.827,47	4.312.698,86	4.765.237,78	452.538,92	Aufgrund der allgemeinen guten wirtschaftlichen Entwicklung, sind die Erträge aus Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer gestiegen. Die Auslastung des GVZ Wustermark ist aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung spürbar. Die Einwohnerentwicklung und die damit im Zusammenhang stehenden Einkommen zeigen die positive Entwicklung der Gemeinde. Der Anstieg der Umsatzsteuer ist auf die ortsansässigen Unternehmen in der Gemeinde zurückzuführen.
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.748.095,00	2.700.000,00	2.868.162,00	168.162,00	
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	345.727,00	250.000,00	353.786,00	103.786,00	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
41110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	863.201,00	1.117.429,03	1.221.873,00	104.443,97	Die Höhe der zugewiesenen Schlüsselzuweisung ist abhängig von der Entwicklung der Gemeinde Wustermark und von der allgemeinen konjunkturellen Steuerentwicklung im Land Brandenburg. Die Zuweisung orientiert sich an der Entwicklung zwei Jahre rückwirkend (2013/2014). In diesem Fall waren die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen im Jahr 2013 höher als in 2014. Daraus resultierend, hat die Gemeinde im Jahr 2016 eine höhere Schlüsselzuweisung erhalten.
41420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	1.586.450,29	1.813.323,87	2.056.024,44	242.700,57	Die Zuweisung für pädagogisches Personal in den Kindertageseinrichtungen hängt u.a. von der Anzahl der Beschäftigten, der Eingruppierung und der Tarifanpassungen ab. Der Landkreis übernimmt 84% der Personalkosten des pädagogischen Personals in den Kitas.
sonstige ordentliche Erträge					
45110001 Konzessionsabgaben - periodenfremd		159.222,88	332.532,17	173.309,29	In 2016 wurde eine höhere Konzession ausbezahlt als ursprünglich geplant. Zurückzuführen ist dies auf die Umstellung der Verträge.

3.2 Bewertung des Jahresabschlusses**3.2.1 Kurzbewertung der Ertragslage**

Die Ertragslage ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die eine Gegenüberstellung der realisierten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres darstellt. Sie stellt die erfolgswirksamen Änderungen des Eigenkapitals dar und zeigt dabei den tatsächlichen Ressourcenverbrauch der Gemeinde auf.

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Wustermark weist im Haushaltsjahr 2016 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 1.155.185,39 € aus. Dieser erwirtschaftete Überschuss wird im kommenden Jahr der Rücklage zugeführt. Die Rücklage kann zu einem späteren Zeitpunkt zur Deckung von Fehlbeträgen eingesetzt werden. Der Gesamtüberschuss teilt sich wie folgt auf:

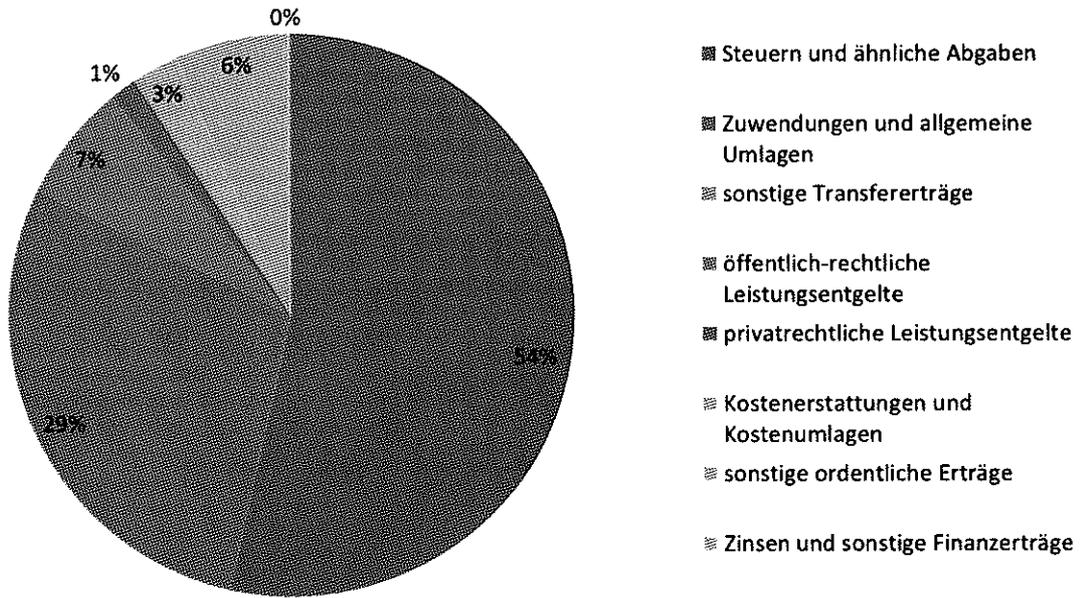
Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis = 710.680,93 €
 Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis = 444.504,46 €

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 veränderte sich die Ergebnisrechnung wie folgt:

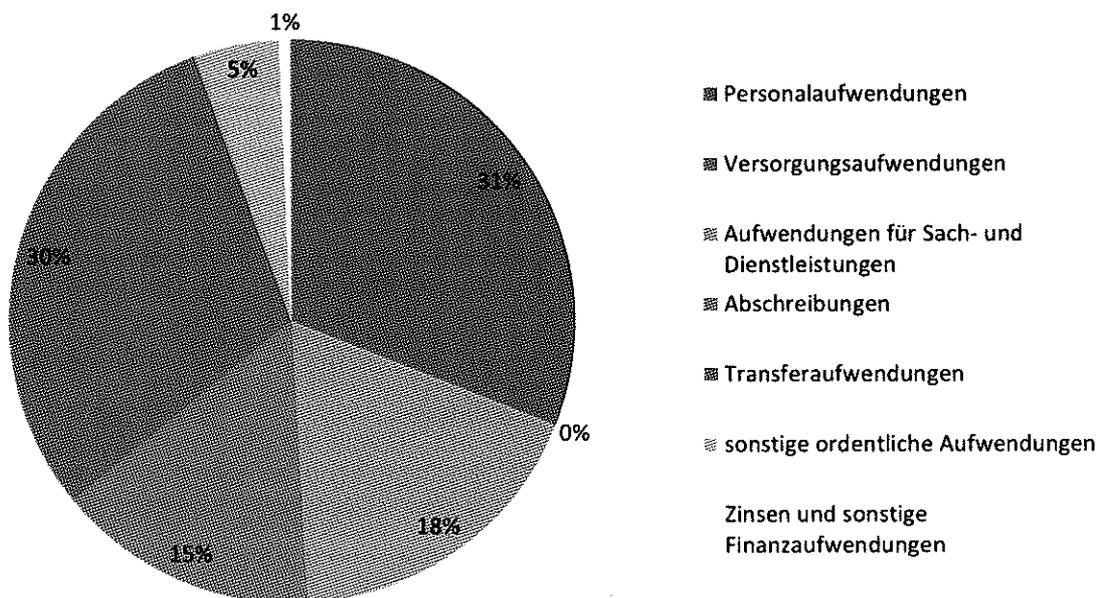
Gesamtergebnisrechnung	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis
2015	83.945,24 €	1.127.949,77 €
2016	710.680,93 €	444.504,46 €

Der Gesamtüberschuss reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 56.709,62 €.

Ordentliche Erträge

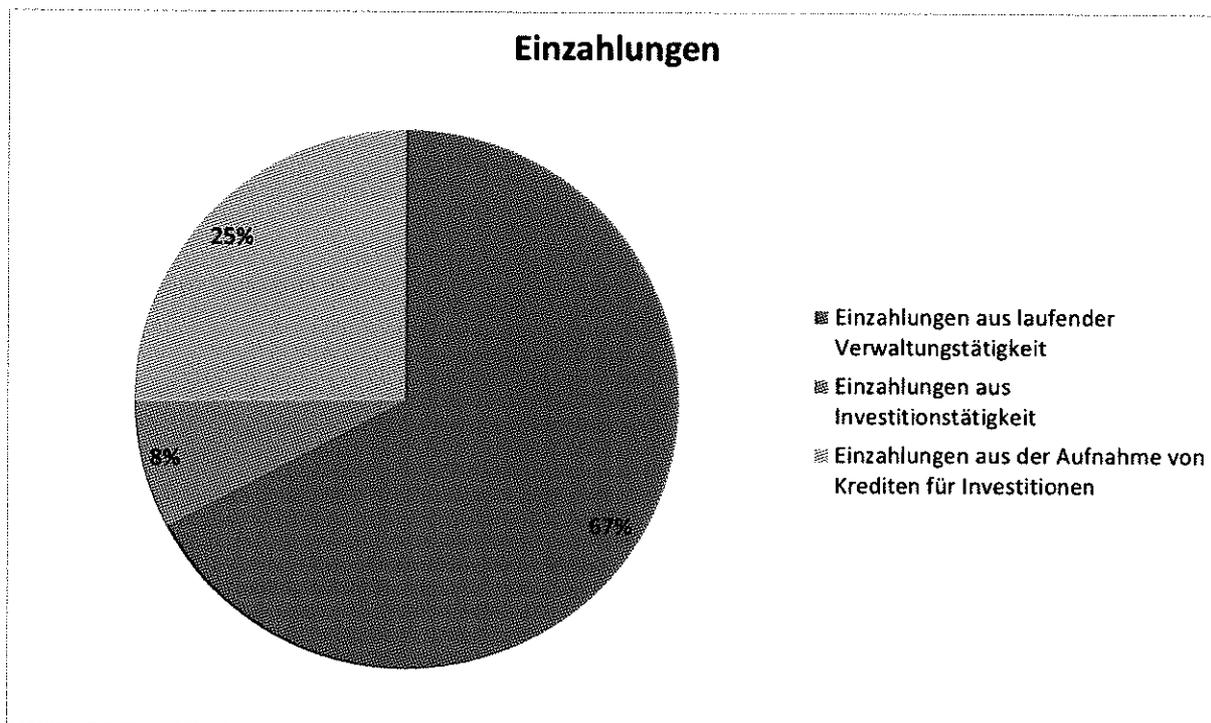


Ordentliche Aufwendungen

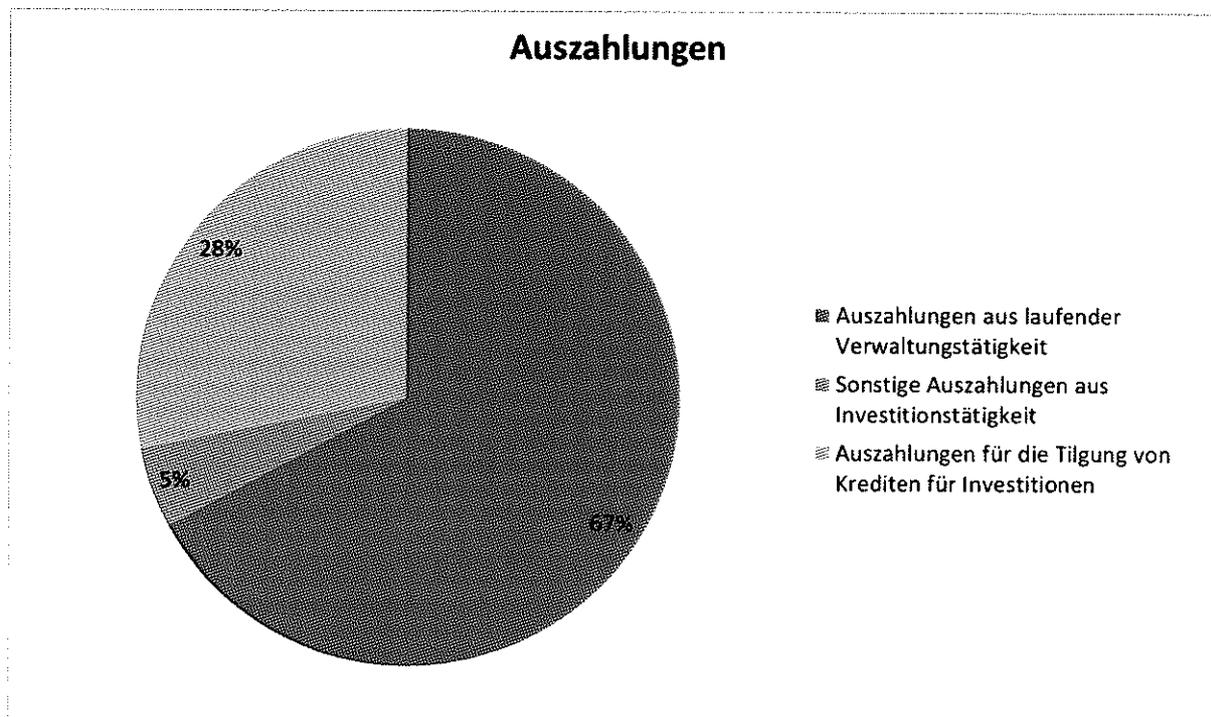


3.2.2 Kurzbewertung der Finanzlage

Die Finanzrechnung bildet durch Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Kassen-Ist-Buchungen) aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit die Liquidität ab.



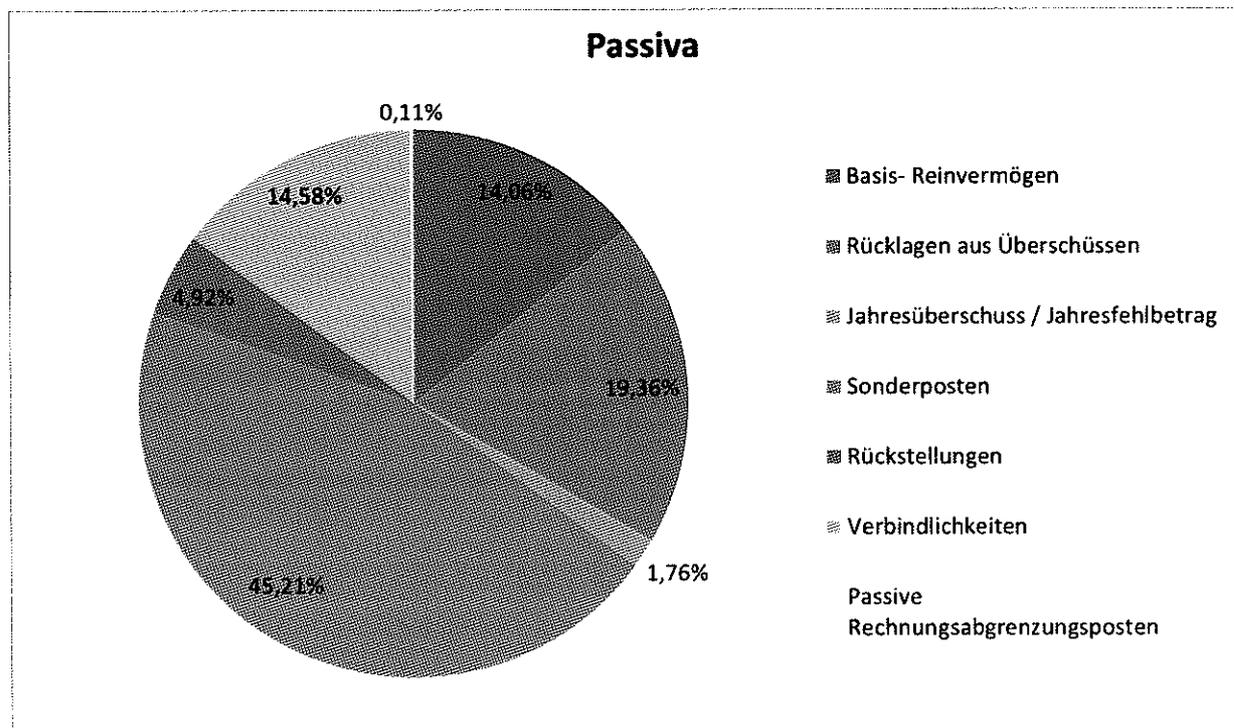
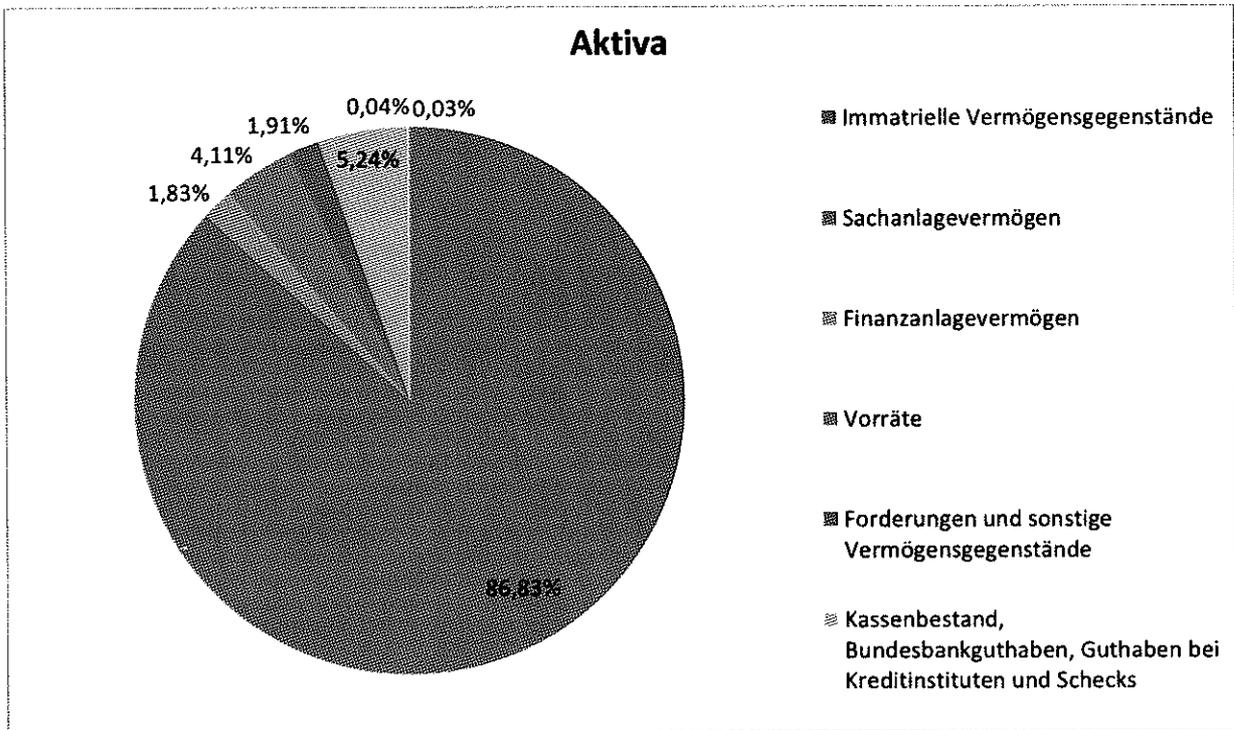
Anmerkung: Bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen handelt es sich nicht um eine Kreditneuaufnahme, sondern lediglich um eine Umschulung / Prolongation bestehender Kreditverbindlichkeiten nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.



3.2.3 Kurzbewertung der Vermögenslage

Die Vermögensrechnung spiegelt die Entwicklung der Vermögenslage der Gemeinde Wustermark wieder. Sie gibt Aufschluss über die Höhe und Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde (Aktivseite) sowie über die Herkunft der Finanzierungsmittel (Passivseite). Durch Vergleich der Abschlussbilanz zum 31.12.2016 mit der Bilanz 2015 werden die Änderungen auf der Vermögens- und Kapitalseite deutlich:

Die Bilanzsumme bzw. das Gesamtvermögen verringerte sich im Haushaltsjahr 2016 von 67,34 Mio. € auf 65,51 Mio. € und stellt sich anhand der Bilanzpositionen wie folgt dar:



3.3 Künftige Entwicklung der Gemeinde Wustermark

Die haushälterischen Schwerpunkte werden in den kommenden Jahren weiterhin verstärkt in Investitionsvorhaben der sozialen Infrastruktur und im GVZ liegen:

- Seit 2016 wird intensiv an der Erweiterung der Grundschule um ein zusätzliches Hortgebäude, Fachraumhaus und Turnhalle gearbeitet. Die Fertigstellung dieser Investitionsmaßnahme soll im 2. Halbjahr 2019 erfolgen. Für die Umsetzung dieser Baumaßnahme werden mehr als 10 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt durch Fördermittel, Folgelasten aus der Erschließung eines neuen Wohngebietes und einer Kreditaufnahme.
- Durch die Bevölkerungsentwicklung aller Ortsteile, steigt auch der Bedarf an zusätzlichen Kita- und Schulplätzen. In der mittelfristigen Finanzplanung müssen für die Kita Spatzennest finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um nach den Auszug der Hortkinder in die neue Hortfiliale den Umbau in der Kita Spatzennest vorzunehmen. Ziel ist es, ca. 60 neue Kitaplätze zu schaffen.
- Um die vorhandenen Kitaplätze zu sichern, ist in den kommenden Jahren ein Ersatzbau der Kita Sonnenschein Haus Wolkenschäfchen dringend erforderlich, da der Sanierungsbedarf ansonsten stark ansteigen wird. Durch den Ersatzbau sollen auch ca. 30 neue Plätze geschaffen werden.
- Auch in den kleineren Ortsteilen steigt der Bedarf an sozialer Infrastruktur. Die Kita Zwergenburg im Ortsteil Priort soll in den kommenden Jahren um einen Bewegungsraum und 15 neuer Plätze erweitert werden. In den vergangenen Jahren war die Kita immer zu 100 % ausgelastet.
- Die Brandschutzsanierung der Grundschule im Ortsteil Wustermark wird noch bis zum Jahr 2019 andauern. Mehr als 2,0 Mio. € werden für die Brandschutzsanierung eingesetzt. Die Baumaßnahmen können immer nur in den Ferien stattfinden, daher erstreckt sich diese Maßnahme über mehrere Jahre.
- Neben der sozialen Infrastruktur kommt dem GVZ Wustermark eine wesentliche Rolle zu. Den Großteil der Kreditverbindlichkeiten ist dem GVZ zuzuordnen. Um die Verbindlichkeiten abzubauen und darüber hinaus die Wirtschaftskraft in der Gemeinde auszubauen, ist es von wesentlicher Bedeutung, die Entwicklung in diesem Gebiet weiter voranzubringen. So gehört bspw. die Sanierung der Straßen im GVZ Wustermark mit zu den Aufgaben der kommenden Jahre. Darüber hinaus werden weiterhin Vermarktungen zur Veräußerung von Grundstücken im GVZ Wustermark vorangetrieben. Mit den Einnahmen sollen die Kreditverbindlichkeiten, die sich für die GVZ Kredite noch auf 6,7 Mio. € belaufen, getilgt werden. Zudem wurde mit der Aufarbeitung der Abrechnung der Entwicklungsmaßnahme begonnen. Diese muss erfolgen, wenn alle Grundstücke verkauft wurden, spätestens jedoch 2024.
- In 2016 sollte mit Hilfe von Fördermitteln der Gutspark in Buchow-Karpzow neu errichtet und gestaltet werden. Aufgrund der verspäteten Fördermittelzusage, muss die Umsetzung in das kommende Haushaltsjahr verschoben werden.
- Die o.g. Maßnahmen haben dauerhaft Auswirkungen auf die laufenden Verwaltungstätigkeiten hinsichtlich Personalkosten, Unterhaltung, Bewirtschaftung und Abschreibungen, so dass der Haushaltsausgleich aus eigenen Mitteln nur durch dauerhaft planbare Steuereinnahmen und Zuweisungen zu realisieren ist. Dies ist u.a. bei der Grundsteuer und Einkommenssteuer der Fall. Über eine Anpassung der Steuerhebesätze sollte politisch diskutiert werden.





4 Anhang zum Jahresabschluss 2016

4.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wustermark ist nach den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zum Stichtag 01.01.2011 aufgestellt worden.

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie an die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB), soweit sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) oder dem Bewertungsleitfaden (BewertL Bbg) keine spezialgesetzlichen Regelungen ergeben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelbewertungsverfahren. In bestimmten Konstellationen ist auch die Bewertung als Festwert zugelassen. Dies betrifft in der Gemeinde Wustermark insbesondere die Bewertung des Inventars des Infrastrukturvermögens sowie Straßenbäume.



4.1.1 Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen

Zuschreibungen oder außerplanmäßige Abschreibungen von Vermögensgegenständen gab es 2016 nicht.

4.1.2 Abschreibungsmethode

Von der linearen Abschreibung wurde nicht abgewichen.

4.1.3 Nutzungsdauer

Von der festgelegten Nutzungsdauer im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen bzw. es mussten keine neuen Regelungen aufgestellt werden.

4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Wustermark aus und gibt Auskunft über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres. Die wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten werden differenziert dargestellt.

Anders als bei der Finanzrechnung, werden in der Ergebnisrechnung nicht nur die liquiden Abläufe eines Haushaltsjahres aufgezeigt, sondern auch zahlungsneutrale Erträge und Aufwendungen abgebildet, die das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres beeinflussen.

Regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen und Erträge werden im ordentlichen Ergebnis dargestellt. Die Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang von Vermögensveräußerungen, periodenfremden und außergewöhnlichen Belastungen entstehen, werden im außerordentlichen Ergebnis dargestellt.

Zum Zwecke der dauerhaften Aufgabenerledigung sollte die Ergebnisrechnung idealerweise ausgeglichen sein oder einen Überschuss ausweisen, der der Rücklage zugeführt werden kann. Mit dem Jahresabschluss 2016 wird dies mit einem Überschuss von insgesamt 1,15 Mio. € erreicht.

4.2.1 Ordentliche Erträge

	Fortgeschriebener Planansatz 2016	RE 2016	Mehr/ Weniger
Steuern und ähnliche Abgaben	8.969.198,86 €	9.601.292,61 €	632.093,75 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.615.789,81 €	5.155.265,48 €	539.475,67 €
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200.800,00 €	1.212.775,34 €	11.975,34 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	245.350,00 €	280.773,18 €	35.423,18 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	505.962,98 €	495.962,24 €	-10.000,74 €
Sonstige ordentliche Erträge	455.268,37 €	1.116.616,77 €	661.348,40 €
Aktiviert Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.992.370,02 €	17.862.685,62 €	1.870.315,60 €
Zinsen und sonstige Finanzerträge	75.000,00 €	60.137,99 €	-14.862,01 €
<u>Ordentliches Jahresergebnis Erträge</u>	<u>16.067.370,02 €</u>	<u>17.922.823,61 €</u>	<u>1.855.453,59 €</u>

Die Ordentlichen Erträge überstiegen mit 1,85 Mio. € den fortgeschriebenen Planansatz von 2016.

Der Großteil der ordentlichen Erträge basiert auf Steuereinnahmen sowie Zuwendungen und Umlagen. Die Haushaltsansätze werden hierfür jährlich auf Grundlage von Erfahrungswerten bzw. Orientierungszahlen des Landes ermittelt und in den Haushalt eingeplant.

Durch vorsichtige Steuerschätzungen und Planungen für Zuweisungen vom Land sowie durch Mehrerträge im Bereich der „Sonstigen ordentlichen Erträge“ von knapp 661 T € konnten im Ergebnishaushalt die Gesamterträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 1,87 Mio € über dem Planansatz abgeschlossen werden.

Die Summe der Zinsen und sonstigen Finanzerträge setzt sich aus Zinsen von Kreditinstituten aufgrund des positiven Kassenbestandes, aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen, Einnahmen aus Nachzahlungszinsen zusammen. Hier wurden entgegen den Planungen 14,8 T € weniger eingenommen.

4.2.2 Ordentliche Aufwendungen

	Fortgeschriebener Planansatz 2015	RE 2015	Mehr/ Weniger
Personalaufwendungen	5.763.824,02 €	5.353.134,53 €	- 410.689,49 €
Versorgungsaufwendungen	5.300,00 €	0,00 €	-5.300,00 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.475.873,23 €	3.108.825,04 €	- 367.048,19 €
Abschreibungen	2.224.700,00 €	2.573.663,13 €	348.963,13 €
Transferaufwendungen	5.336.512,35 €	5.219.859,67 €	- 116.652,68 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	942.424,97 €	863.632,14 €	-78.792,83 €
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.748.634,57 €	17.119.114,51 €	-629.520,06 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	132.500,00 €	93.028,17 €	- 39.471,83 €
<u>Ordentliches Jahresergebnis Aufwendungen</u>	<u>17.881.134,57 €</u>	<u>17.212.142,68 €</u>	<u>-668.991,89 €</u>

Die Ausgaben für die ordentlichen Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit fielen im Haushaltsjahr 2016 um 629 T € geringer aus als geplant. Die „Einsparungen“ sind größtenteils darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Vielzahl der zu erledigenden Aufgaben, die entsprechenden Haushaltsmittel zwar im Haushaltsplan berücksichtigt wurden, allerdings nicht alle umgesetzt werden konnten.

Bei den Personalaufwendungen ist anzumerken, dass die Personalkosten für alle im Stellenplan berücksichtigten Stellen enthalten sind, jedoch Einstellungen / Besetzungen der Stellen oftmals erst später erfolgen. Hinzu kommen unplanbare Ausfälle durch Krankheit oder Schwangerschaften.

Im Bereich der Transferaufwendungen wurden nur etwa 160 T € der ursprünglich geplanten 250 T € an Kostenausgleich gezahlt. Die nicht verausgabten Mittel, werden in das kommende Haushaltsjahr übertragen. Oftmals werden die zu zahlenden Kostenausgleiche für die Betreuung in anderen Kommunen nicht jahresweise von den umliegenden Kommunen abgerechnet. Dies führt dazu, dass die Gelder zwar im Haushaltsplan veranschlagt werden müssen, aber die Auszahlung erst nach Zahlungsaufforderung erfolgen kann. Darüber hinaus wurden veranschlagte Zuschüsse an Dritte aufgrund fehlender Auszahlungsvoraussetzung nicht ausgezahlt.

4.2.3 Außerordentliches Ergebnis

	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushalts- jahres	Mehr-/ Weniger- aufwand
	2015	2016	2016	2016
	€	€	€	€
	1	2	3	4
außerordentliche Erträge	2.086.723,38 €	1.607.900,00 €	1.614.352,09 €	6.452,09 €
außerordentliche Aufwendungen	958.773,61 €	636.700,00 €	1.169.847,63 €	553.147,63 €
<u>außerordentliches Jahresergebnis</u>	<u>1.127.949,77 €</u>	<u>971.200,00 €</u>	<u>444.504,46 €</u>	<u>- 526.695,54 €</u>

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge ergeben sich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über dem Buchwert oder der außerplanmäßigen Auflösung von Zuschüssen.

Im Haushaltsjahr 2016 hat die Gemeinde Wustermark außerordentliche Erträge in einer Höhe von 1.614.352,09 € erzielt. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Erträge, die aufgrund von Grundstücksverkäufen erzielt wurden:

- 203 T € Veräußerungen von Grundstücken im Gemeindegebiet
- 1,019 T € Veräußerungen von DSK Grundstücken in Wustermark
- 392 T € Veräußerung von Grundstücken im Bereich Güterverkehrszentrum

Außerordentliche Aufwendungen

Die verkauften Grundstücke wurden nach der Veräußerung aus dem bilanziellen Vermögen ausgebucht:

- 298 T € Veräußerungen von Grundstücken im Gemeindegebiet
- 868 T € Veräußerungen von DSK Grundstücken in Wustermark und Wernitz
- 3 T € Veräußerung von Grundstücken im Bereich Güterverkehrszentrum

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Wustermark durch die Veräußerungen von Grundstücken im Jahr 2016 rund 38 % des Gesamtüberschusses erwirtschaften konnte, der positiv zur Haushaltsentwicklung beigetragen hat.

Überschüsse aus Grundstücksverkäufen führen jedoch nicht dauerhaft zu einem ausgeglichenen Haushalt. Spätestens mit dem Verkauf der freien Grundstücke muss die Gemeinde regelmäßig auf die angesparte Rücklage zurückgreifen um den Haushaltsausgleich zu erzielen. Aus diesem Grund sollten zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, um den Haushaltsausgleich dauerhaft zu erzielen.

4.3 Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bietet eine aussagekräftige Information über die finanzielle Lage der Gemeinde Wustermark. Hier werden alle im Laufe eines Haushaltsjahres angefallenen Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Zudem dienen die Werte der Finanzrechnung für statistische Mitteilungen.

Unter Berücksichtigung des liquiden Anfangsbestandes der Gemeindekasse und der im Laufe eines Haushaltsjahres geflossenen Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein neuer Kassenendbestand.

Die Finanzrechnung ist in die Abschnitte: laufende Verwaltungstätigkeiten, Investitionstätigkeiten, Finanzierungstätigkeiten und Liquiditätsreserven untergliedert.

4.3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier sind alle zahlungswirksamen Erträge des Ergebnishaushaltes erfasst. Nicht enthalten sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie aus der Auflösung von Rückstellungen.

Von den im Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt gebuchten ordentlichen Erträgen in Höhe von 17.922.823,61 € waren 15.779.916,13 € zahlungswirksam.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier sind alle zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes erfasst. Nicht enthalten sind hier Abschreibungen auf das Anlagevermögen und auf Forderungen sowie Bildung von Rückstellungen. Darüber hinaus sind Zahlungen von offenen Posten des Vorjahres enthalten.

Von den im Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt gebuchten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 17.212.142,68 € waren 15.564,644,31 € zahlungswirksam.

Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen lagen mit 215 T € über den geleisteten Auszahlungen für die laufenden Verwaltungstätigkeiten, was sich positiv auf die Haushaltslage auswirkt.

Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass die Auszahlungen die Einzahlungen um 2,2 Mio. € übersteigen werden und die Finanzierung der laufenden Verwaltungskosten aus den vorhandenen angesparten liquiden Reserven hätten finanziert werden müssen.

Die vorliegende Situation zum Jahresabschluss ist u. a. auf die positive Einnahmeentwicklung im Bereich Steuern und Zuweisungen zurückzuführen. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass nicht alle geplanten Auszahlungen tatsächlich ausgegeben wurden, was wiederum positiv dem Jahresabschluss zukommt.



4.3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-einzahlungen
	2015	2016	2016	2016
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	654.250,05	587.685,00	425.314,30	- 162.370,70
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	15.158,75	145.000,00	122.739,11	- 22.260,89
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	2.119.953,38	1.607.900,00	1.251.050,53	- 356.849,47
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	22.275,00	1.245,49	2.150,00	904,51
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	797,85	987,85 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.811.637,18	2.341.830,49	1.802.051,79	- 539.778,70

Investitionszuwendungen:

- vom Bund – 68100000: 2015 erhielt die Gemeinde Wustermark die zweite Investitionszuwendung (280.000 €) aus einem Förderprogramm für das Olympische Dorf. Bis zum Jahr 2018 wird die Gemeinde hier jährliche Zuwendungen vom Bund abrufen.
- vom Land – 68110000: Von den insgesamt 268 T € geplanten Investitionszuwendungen wurden lediglich 115 T € aus Zahlungen der Investiven Schlüsselzuweisung eingenommen. Weitere Einzahlungen aus Fördermitteln vom Land gab es in 2016 nicht.
- von Gemeinden / GV – 68120000: Unter dieser Position erhielt die Gemeinde Einzahlungen i.H.v. 19.200,30 € aus Fördermitteln vom Landkreis die für Ausstattungsgegenstände der Kita Sonnenschein sowie der Grund- und Oberschule eingesetzt wurden.

- von privaten Unternehmen – 68170000: Durch Grundstücksverkäufe im GVZ Wustermark zahlten die Unternehmen 4.608,00 € T € Feuerwehrfolgelasten. Diese Mittel dienen dazu, den Brandschutz zu sichern. Die Mittel werden angespart, um hiervon später neue Fahrzeuge anzuschaffen.
- von übrigen Bereichen – 68180000: Hier wurden u.a. Spendengelder für neue Brunnenfiguren für den Brunnen Wustermark eingenommen, aber auch für Veranstaltungen der Kitas. Des Weiteren werden auf dem Konto Einnahmen für Ausgleichszahlungen vereinnahmt. Insgesamt wurden auf dem Konto 6.260,00 € verbucht.

Beiträge und ähnliche Entgelte:

Unter der Position „Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten“ wurden Vorausleistungen für die Parkstraße Im OT Buchow-Karpzow und Lindenstraße im OT Elstal i.H.v. 122 T € gebucht.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken:

Die größte Position unter den Investitionseinzahlungen sind die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen mit 1,25 Mio. €, die sich mit 391 T € aus den Verkäufen aus dem GVZ Wustermark und 859 T € aus Allgemeinen Grundstücksveräußerungen, insbesondere der Verkauf von DSK Grundstücken im OT Wustermark zusammensetzen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen:

Einzahlungen aus Veräußerungen i.H.v. 2.150 € erzielte die Gemeinde durch dem Verkauf eines Transporters, der bislang im Bauhof genutzt wurde.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger- auszahlungen
	2015	2016	2016	2016
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.832.409,88	1.685.810,25	589.902,78	- 1.095.907,47
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	151.963,83	525.869,86	138.233,40	- 387.636,46
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	30.069,62	14.574,22	14.237,58	-336,64
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	5.268,85	233.077,93	233.459,55	381,62
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	349.251,82	184.451,57	153.302,00	- 31.149,57
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	5.000,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.373.964,00	2.643.783,83	1.129.135,31	- 1.514.648,52

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Hochbau (78510000): Für Hochbaumaßnahmen wurden 2016 insgesamt 353.442,21 € eingesetzt. An der Grundschule wurden die in 2015 begonnenen Planungen für eine Erweiterung um ein Klassenhaus/Hortgebäude und Turnhalle begonnen. Hierfür wurden in 2016 344 T € eingesetzt. Darüber hinaus wurden Planungskosten für die Brandschutzsanierung der Turnhalle Elstal ausgegeben. Die Maßnahme wird sich über mehrere Jahre ziehen.

Tiefbau (78520000): Für Tiefbaumaßnahmen wurden in 2016 insgesamt 94.363,21 € ausgezahlt. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden u.a. für diverse Straßenbauplanungen eingesetzt, aber auch

für die Planungskosten für den Gutspark in Buchow-Karpzow, Erneuerung der Straßenbeleuchtung oder Planungskosten für die Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal.

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen:

Die eingeplanten Gelder (14 T €) wurden u.a. für Lizenzerweiterung oder neue Lizenzen ausgegeben.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden

Insgesamt 233 T € wurden im Jahr 2016 für den Erwerb von Grundstücken (Kto. 78210000) eingeplant und auch ausgegeben. U.a. wurde das Grundstück auf dem der Bauhof sitzt von der GWV Kretin für 172 T € erworben.

Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen

Unter dieser Position sind die beweglichen Vermögensgegenstände verbucht. Insgesamt wurde 2016 bewegliches Anlagevermögen für die kommunalen Einrichtungen i.H.v. 153 T € angeschafft. Zu dieser Position gehört bspw. die Büro- und Geschäftsausstattung, das gesamte Mobiliar aller gemeindeeigenen Einrichtungen, Fahrzeuge etc. Die Auszahlungen werden nur getätigt, wenn der Bedarf zur Beschaffung vorliegt.

Die Auszahlungen i.H.v. rund 153 T € setzen sich wie folgt zusammen: Neuanschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln, Technische Ausstattung, brandschutzsichere Einrichtungsgegenstände für die Schulen und Kitas, Garderobenschränke für die Grundschule Wustermark, Werkzeug für den Bauhof oder aber Digitale Rufempfänger für die Feuerwehren.

Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit

Durch Einsparungen bzw. Verschiebungen von Investitionsauszahlungen konnte die Gemeinde Wustermark einen Überschuss von über 672 T € erzielen, der positiv zum Jahresabschluss bzw. der Liquiditätsslage beiträgt.

Zu berücksichtigen ist, dass Investitionsauszahlungen, die 2016 eingespart wurden, teilweise als Haushaltsrest in das kommende Jahr übertragen wurden und dann zur Auszahlung kommen.

4.3.3 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Bereich der Finanzierungstätigkeiten werden die Kreditaufnahmen und die Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten dargestellt.

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Planansatz	Ergebnis des Haushaltsjahres	Mehr-/ Weniger-ein-/auszahlungen
	2015	2016	2016	2016
	€	€	€	€
	1	2	3	4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	500.000,00	5.900.637,64	5.400.637,64
=Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	500.000,00	5.900.637,64	5.400.637,64
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	795.289,52	658.600,00	6.512.127,16	- 110,48
=Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	795.289,52	658.600,00	6.512.127,16	5.853.889,52
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 795.289,52	- 158.600,00	- 611.489,52	452.889,52

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Kreditaufnahme i.H.v. 500.000,00 € war für die beginnende Planung der Grundschulerweiterung im Haushaltsplan 2016 eingeplant. Die Aufnahme wurde jedoch nicht von der Kommunalaufsicht genehmigt. Aus diesem Grund konnte keine Aufnahme erfolgen.

Es gab lediglich eine Kreditumschulung in Höhe von 5,9 Mio. €. Umschuldungen sind bei Wechsel der Banken erforderlich. Die Summe der Ein- und Auszahlungen ist dabei identisch.

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die geplanten Kredittilgungen wurden im Jahr 2016 nahezu umgesetzt. Von den insgesamt 658.600 € eingeplante Kredittilgung wurden 611 T € tatsächlich getilgt. Davon wurden 300.000 € für die Tilgung von GVZ Krediten eingesetzt.

Die Gemeinde Wustermark konnte somit auch im laufenden Haushaltsjahr einen Großteil dazu beitragen, die Kreditverbindlichkeiten weiterhin abzubauen.

Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Das Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ergab einen Differenzbetrag von 611 T €, da keine Kreditaufnahme erfolgte, lediglich der Abbau der Kreditverbindlichkeiten.

4.3.4 Bestand an Zahlungsmitteln

Unter Berücksichtigung der gesamten Ein- und Auszahlungen für die Verwaltungstätigkeiten, Investitionen und Finanzierungstätigkeiten verfügte die Gemeinde Wustermark zum 31.12.2016 über einen Zahlungsmittelbestand von 3.430.312,88 €. Er verschafft der Gemeinde Wustermark eine gewisse Planungssicherheit zur Zahlung der anstehenden Verbindlichkeiten insbesondere zu Beginn eines Haushaltsjahres.



4.4 Erläuterungen der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung

Nachfolgend werden die veränderten Positionen der Vermögensrechnung erläutert.

Anmerkung: Umbuchungen von Gütern/Rechnungen, die fälschlicherweise über das Anlagevermögen gelaufen sind, von Investitionskonten auf Aufwandskonten, werden im Anlagespiegel nicht korrekt dargestellt. Der Anlagespiegel weist diese Umbuchungen als Abschreibungen aus, im Ergebnishaushalt wird aber die korrekte Summe auf den korrekten Aufwandskonten dargestellt. Die falsch gebuchten Güter/Rechnungen wurden nicht abgeschrieben und es kommt nicht zu Unregelmäßigkeiten/Fehlern im Jahresabschluss.

4.4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Gemeinde Wustermark dargestellt und damit die Mittelverwendung dokumentiert. Sie gliedert sich in die Positionen 1. Anlagevermögen, 2. Umlaufvermögen und 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Anlagevermögen 58.107.831,96 €

Immaterielle Vermögensgegenstände 19.903,15 €

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören die von der Gemeinde Wustermark erworbenen Lizenzen, DV-Software und sonstigen Rechte und Werte. Der bilanzierte Wert für immaterielle Vermögensgegenstände setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Lizenzen	34.156,95 €	18.185,00 €	-15.971,95 €
DV-Software	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Sonstige Rechte und Werte	2.698,38 €	1.717,15 €	-981,23 €
Summe	36.856,33 €	19.903,15 €	-16.953,18 €

- Lizenzen:

Zugang durch Neuanschaffungen : Kommboss 5,7 T€, diverse Windowslizenzen : 5,9 T€

Abgang: -3,6 T€

Abschreibungen -24,0 T€

- DV-Software:

Es fanden keine Anschaffungen statt. Software vollständig abgeschrieben.

- Sonstige Rechte und Werte:

Es fanden keine Anschaffungen statt. Wertminderung durch Abschreibungen.

Sachanlagevermögen 56.887.003,51 €

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 992.994,96 €

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Brachland	7.289,45 €	7.289,45 €	0,00 €
Ackerland	180.942,75 €	180.942,75 €	0,00 €
Wald, Forsten	58.731,61 €	58.731,61 €	0,00 €
Grünland	642.425,98 €	642.425,98 €	0,00 €

Naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen	96.175,47 €	96.175,47 €	0,00 €
Wasserflächen	7.429,70 €	7.429,70 €	0,00 €
Summe	992.994,96€	992.994,96€	0,00 €

Im laufenden Haushaltsjahr gab es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 19.885.965,16 €

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Grund und Boden bei Wohnbauten	729.070,21 €	664.899,65 €	-64.170,66 €
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	61.976,66 €	56.256,29 €	-5.720,37 €
Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	5.260,61 €	3.159,13 €	-2.101,48 €
Summe Wohnbauten	796.307,48 €	724.314,97 €	-71.992,51 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	795.885,22 €	790.660,00 €	-5.225,22 €
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	6.051.377,57 €	5.919.439,92 €	-131.937,65 €
Betriebsvorrichtungen bei sozialen Einrichtungen	119.158,14 €	102.490,25 €	-16.667,89 €
Summe soziale Einrichtungen	6.966.420,93 €	6.812.590,17 €	-153.830,76 €
Grund u. Boden mit Schulen	223.164,00 €	223.164,00 €	0,00 €
Gebäude u. Aufbauten bei Schulen	7.145.164,63 €	6.982.808,54 €	-162.356,09 €
Betriebsvorrichtungen bei Schulen	219.450,66 €	192.373,40 €	-27.077,26 €
Summe Schulen	7.587.779,29 €	7.398.345,94 €	-189.433,35 €
Grund und Boden mit Kultureinrichtungen	94.993,00 €	94.993,00 €	0,00 €
Gebäude und Aufbauten bei Kultureinrichtungen	363.713,92 €	356.228,26 €	-7.485,66 €
Summe Kultureinrichtungen	458.706,92 €	451.221,26 €	-7.485,66 €
Grund und Boden bei sonst. Einrichtungen	326.810,83 €	499.089,62 €	172.278,79 €
Gebäude und Aufbauten bei sonst. Einrichtungen	4.082.944,74 €	3.995.810,29 €	-87.134,45 €
Betriebsvorrichtungen bei sonst.	5.272,89 €	4.592,91 €	-679,98 €



<u>Einrichtungen</u>			
Summe sonstigen Einrichtungen	4.415.028,46 €	4.499.492,82 €	84.464,36 €
Gesamtsumme	20.224.243,08 €	19.885.965,16 €	-338.277,92 €

- Wohnbauten:

Veräußerung von Grundstücken (Carl-von Ossietzki-Str.6 – 2,7 T€, Sperlingsgasse 12 – 30,5 T€, Finkenweg 9 – 31,0 T€),

Abgang: : -64,2 T €
Abschreibungen: -7,9 T €

- Soziale Einrichtungen:

Zugang durch Umsetzungen: : 4,8 T€ (Gartenhaus Kita Spatzennest, Sonnenpavillon Kita Sonnenschein)

Abgang durch Verkauf Teilfläche Brandenburger Str. 5 : -5,2 T €
Abschreibungen: -153,3 T€

- Schulen:

Zugang durch Umsetzungen: 7,4 T€ (Klimagerät Oberschule)
Abschreibungen: -196,8 T€

- Kultureinrichtungen:

Es sind keine Zugänge zu verzeichnen, nur die Abschreibungen verringern die Buchwerte zum Jahresende.

- Sonstige Einrichtungen:

Zugang durch Umsetzung :Ankauf Grundstück Berliner Str. (Bauhofgelände) : 172,3 T€
Abschreibungen: -87,8 T€

Infrastrukturvermögen 33.803.864,43 €

Die Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen gliedern sich in folgende Bereiche:

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens u. sonst. Sonderflächen	2.105.738,55 €	2.211.488,95 €	105.750,40 €
Brücken und Tunnel	1.217.207,82 €	1.193.040,40 €	-24.187,42 €
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	534.860,20 €	474.309,99 €	-60.550,21 €
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	5.795.921,87 €	5.619.827,16 €	-176.094,71 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	22.784.543,54 €	21.826.267,00 €	-958.276,54 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.585.920,04 €	2.342.444,37 €	-243.475,67 €
Bauten auf Sonderflächen	108.151,93 €	136.486,56 €	28.334,63 €
Summe	35.132.343,95 €	33.803.864,43 €	-1.328.479,52 €



- Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens u. sonst. Sonderflächen:

Zugang durch Kauf von Splitterflächen : 31,1 T€ (u.a. Berliner Chaussee – 15,0T€, Ortsumfahrung B5 in Elstal – 4,6 T€, Teilflächen an B5 und A10 – 5,2 T€)

Umsetzung von Grundstücke in Entwicklung : 78,1 T€ (u.a. Teilflächen Brandenburger Str. -67,0 T€)

Abgang durch Verkauf : -3,5 T€ (Verkehrsflächen)

- Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen:

Zugang durch Fertigstellung Baumaßnahmen Kiefernriedlung und GVZ, Verkauf Straße und Beleuchtung im GVZ

Zugang Beleuchtung Kiefernriedlung : 10,2 T€

Zugang Bushaltestellen im GVZ : 40,0 T€

Zugang durch Umsetzung von BGA : 3,2 T€ (Geschwindigkeitsmesstafel)

Abgang: Verkauf Straße und Beleuchtung im GVZ (Bremer Ring): -174,1 T€

Abschreibungen: - 838,5 T€

- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens:

Hier wirken sich nur die Abschreibungen auf den Vermögenswert aus

Abschreibungen: - 243,5 €

- Bauten auf Sonderflächen:

Errichtung PlayFit-Anlagen, Schutzhütte Spielplatz Wernitz, diverse Ausstattungen öffentliche Plätze (siehe auch Abgänge auf Anlagen im Bau 09610300)

Zugang Playfitanlagen Wustermark und Elstal: 36,2 T€

Zugang Schutzhütte Spielplatz Wernitz: 7,8 T€

Zugang Ausrüstungsgegenstände öffentliche Plätze: 3,2 T€

Abschreibungen: - 19,5 T€

- Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,

Hier gab es keinerlei Zugänge. Lediglich die Abschreibungen reduzieren die Vermögenswerte.

- Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen:

Verkauf Straßen und Entwässerungsanlagen und Durchlass im GVZ (Bremer Ring): -63,5 T€

Abschreibungen: -112,6 T€

Bauten auf fremden Grund und Boden

0,00 €

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

77.994,48 €

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Kunstgegenstände	36.335,90 €	50.352,80 €	14.016,90 €
Sonstige Denkmale	27.957,73 €	27.641,68 €	-316,05 €
Summe	64.293,63 €	77.994,48 €	13.700,85 €

Bewegliche Kunstgegenstände unterliegen keiner gewöhnlichen Wertminderung, weswegen sie im Regelfall nicht abgeschrieben werden.

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich ein Zierbrunnen, drei Denkmäler und eine Skulpturengruppe, die linear abgeschrieben werden.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurde der Brunnen an Markt neu gestaltet.

Zugang: 17,2 T€

Abschreibungen: - 3,5 T€

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen 1.000.935,17 €

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Fahrzeuge	1.112.509,65 €	891.991,73 €	-220.517,92 €
Maschinen	50.557,16 €	42.491,07 €	-8.066,09 €
Technische Anlagen	60.812,57 €	66.452,37 €	5.639,80 €
Summe	1.223.879,38 €	1.000.935,17 €	-222.944,21 €

- Fahrzeuge:

Der hohe Vermögenswert ist hauptsächlich auf die Fahrzeuge der Feuerweereinheiten und des Hafens zurückzuführen. Entsprechend hoch sind auch die jährlichen Abschreibungen der Fahrzeuge.

Neuanschaffung: 13,5 T€ (gebr. Transporter Bauhof)

Umsetzung von BGA : 6,7 T€ (Anhänger Bauhof)

Abgang: -24,9 T€ (alter Transporter)

Abschreibungen: -215,9 T€

- Maschinen:

Nur die Abschreibungen verringern den Buchwert.

- Technische Anlagen:

Neuanschaffungen, Abgang wegen Verschrottung, Abschreibungen

Zugang: 20,6 T€ (Server und Switche)

Abgang: -32,7 T€ (Verschrottung alte Server)

Abschreibungen: 17,6 T€ (Afa auf Abgänge höher als Normal-Afa)

Betriebs- und Geschäftsausstattung 454.671,04 €

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	232.384,89 €	213.531,94 €	-18.852,95 €
Betriebs- u. Geschäftsausstattung -EDV-	102.881,14 €	94.625,47 €	-8.255,67 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	139.838,13 €	144.300,77 €	4.462,64 €
GWG -Spielplätze-	2.672,53 €	2.209,86 €	-462,68 €
GWG -Sprachförderung-	3,00 €	3,00 €	0,00 €
Summe	477.779,70 €	454.671,04 €	-23.108,66 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören alle beweglichen Vermögensgegenstände, untergliedert nach den Anschaffungswerten in Betriebs- und Geschäftsausstattung (AHK ab 1.000,01 € netto) und Geringwertige Wirtschaftsgüter (AHK von 150 € bis 1.000 € netto).

- Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Neuanschaffungen, Abgänge ,Abschreibungen

Zugänge durch Neuanschaffungen: 20,8 T€

Abgänge durch Verschrottung: -6,5 T€ (Mobiliar)

Umsetzungen: - 6,1 T€ (Anhänger Bauhof)

Abschreibungen: - 26,9 T€



- Betriebs- und Geschäftsausstattung -EDV- :

Neuanschaffungen, Abschreibungen
 Zugänge : 24,3 T€ (Rathaus, Feuerwehr, Schulen, Kitas)
 Abgänge: -1,6 T€ (Verschrottungen)
 Abschreibungen: - 31,0 T€

- Geringwertige Wirtschaftsgüter:

Neuanschaffungen und Ersatz defekter Einrichtungsgegenstände in den Gemeindeobjekten und auf öffentlichen Spielplätzen; Werkzeuge; Abschreibungen

Zugänge: 74,7 T€,
 u.a. Möblierung Rathaus - 3,5 T€
 Möblierung Kitas - 36,5 T€,
 Werkzeuge des Bauhofes - 2,6 T€
 Feuerwehr - 3,2 T€
 Ausrüstungsgegenstände BBS - 7,0 T€
 Umsetzungen: - 5,9 T€
 Abgang: -5,1 T€ (dav. 3,3 T€ aus Diebstahl von Werkzeugen)
 Abschreibungen : - 59,8 T€



geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 670.578,27 €

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Anlagen im Bau -Hochbaumaßnahmen-	91.045,64 €	452.472,19 €	361.426,55 €
Anlagen im Bau -Tiefbaumaßnahmen-	121.643,72 €	176.079,86 €	54.436,14 €
Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	22.092,28 €	42.026,22 €	19.933,94 €
Anlagen im Bau- sonstige Eigenanteil Olympisches Dorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	234.781,64 €	670.578,27 €	435.796,63 €

Die Planungsarbeiten für das Klassenhaus Grundschule wurden weitergeführt. Ebenso der Anbau des Gerätehauses an die Turnhalle. Im Bereich Hochbau wurden weitere Baumaßnahmen begonnen (Errichtung eines Wohncontainers für die Obdachlosenunterkunft und Lagerhallen für die Kita Kiefernwichtel) Im Bereich Tiefbau wurden Baumaßnahmen weitergeführt

- Anlagen im Bau -Hochbaumaßnahmen-:

Planungskosten Klassenhaus Grundschule: 344,0 T€
 Planungskosten Turnhalle Oberschule : 21,0 T€
 Diverse Baumaßnahmen : 11,0 T€

Abgang:

Planungskosten Grundschule (Aufwand) : -15,0 T€

- Anlagen im Bau -Tiefbaumaßnahmen-:

Planungskosten für diverse Baumaßnahmen: 61,4 T€
 z.B. Kuhdamnbrücke-10,0 T€, Gutspark Buchow-Karpzow- 16,1 T€, Dorfstraße Wernitz- 16,1 T€)

Abgang: -6,1 T€ (Verbrauch)

- Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen

Zugang:

Baukosten Bushaltestelle GVZ : 40,0 T€

Umrüstung Straßenbeleuchtung : 19,9 T€

Neugestaltung Brunnen Marktplatz : 19,7 T€

Playfitanlagen : 36,5 T€

Diverse Bauvorhaben: 25,4 T€

Eigenanteil Kosten olympisches Dorf: 152,4 T€

Abgang:

Fertigstellung Bushaltestelle GVZ : -40,0 T€

Fertigstellung Umgestaltung Brunnen Marktplatz : -19,7 T€

Fertigstellung Playfitanlagen : -36,5 T€

Klimagerät Oberschule- -7,4T€

Beleuchtung Kiefernriedlung: -10,2 T€

Schutzhütte Spielplatz Wernitz: -7,8 T€

Umbuchung Aufwand: -2,2 T€

Abgang Planungskosten Olympisches Dorf(Eigenanteil Kosten): -152,4 T€

Finanzanlagevermögen**1.200.925,30 €**

Die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und Anteile an sonstigen Beteiligungen bilden das Finanzanlagevermögen der Gemeinde Wustermark.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden 860.366,26 €

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Beteiligungen Zweckverbände	860.366,26 €	860.366,26 €	0,00 €
Summe	860.366,26 €	860.366,26 €	0,00 €

- Beteiligungen Zweckverbände:

Die Gemeinde Wustermark ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasserverband (WAH). Die Höhe der Beteiligung ist mittels Eigenkapital-Spiegelmethode bewertet und unverändert zum 31.12.2016.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen 340.559,04 €

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Beteiligungen -nichtbörsenorientierte Aktien-	52.559,04 €	52.559,04 €	0,00 €
Beteiligungen -sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände-	283.000,00 €	288.000,00 €	5.000,00 €
Summe	335.559,04 €	340.559,04 €	40.000,00 €

- Beteiligungen -nichtbörsenorientierte Aktien-:

Zu den nichtbörsenorientierten Beteiligungen zählen die Anteile an der Aktiengesellschaft E.ON edis. Auch hier gab es keinerlei Veränderung im Jahr 2016. Zur Ermittlung des Nennwertes im Rahmen der Eröffnungsbilanz fand analog die Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes des Landes Brandenburgs zur Bilanzierung Anwendung.

- Beteiligungen -sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände-:

Unter dieser Beteiligung sind die Anteile der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin (GWV Ketzin) aufgeführt, sowie eine seit 2015 bestehende Einlage von 5.000 € die einem Anteil von 1% am Bahntechnologiecampus Havelland entspricht.



2. Umlaufvermögen **7.380.209,50 €****Vorräte** **2.695.773,05 €**

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Grundstücke in Entwicklung	3.810.594,07 €	2.695.773,05 €	-1.114.821,02 €
Summe	3.810.594,07 €	2.695.773,05 €	-1.114.821,02 €

Unter dieser Position sind Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen, die zum Verkauf stehen. Im Jahr 2016 hat sich der Wert der Grundstücke in Entwicklung weiter reduziert, da die Verwaltung im gesamten Gemeindegebiet Grundstücke verkauft hat. Der bilanzierte Wert ist der Grundstückswert. Dieser liegt im Regelfall unter dem Verkaufswert.

Verkauf allgemeines Bauland: -228,9 T€

Verkauf Bauland DSK: -868,1 T€

Ankäufe : 232,6 T€ (u.a. Bauhofgelände – 172,3 T€, Flächen An der Worthe- 59,3 T€)

Abgänge durch Umsetzung: -250,4 T€ (u.a. Bauhofgelände 172,3 T€, Teilflächen Brandenburger Str. 67,0 T€)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **1.254.123,57 €****Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Ford. aus Transferleistungen** **379.986,08 €**

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Gebühren	54.129,51 €	163.656,23 €	109.526,72 €
Beiträge	0,00 €	7.821,27 €	7.821,27 €
Wertberichtigungen auf Gebühren u. Beiträge	-19.758,38 €	-21.545,55 €	-1.787,17 €
Steuern	239.393,48 €	197.563,03 €	-41.830,45 €
Transferleistungen	85.924,44 €	128.217,63 €	42.293,19 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen u. sonst. ö.-r. Forderungen	-91.915,86 €	-95.726,53 €	-3.810,67 €
Summe	267.773,19 €	379.986,08 €	112.212,89 €

Der größte Teil der offenen Forderungen ist auf Steuern und Transferleistungen zurückzuführen. Die offenen Forderungen setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Gebühren: z.B. Verwaltungsgebühren, Kitagebühren, Mahngebühren
- Beiträge: z.B. Straßenausbaubeiträge
- Steuern: z.B. Grundsteuern, Gewerbesteuern, Hundesteuern
- Transferleistungen: z.B. Erstattung Kostenersatz bspw. für Feuerwehreinsätze
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen: z.B. Kostenerstattungen für Kitaausgleich mit anderen Kommunen



Privatrechtliche Forderungen **385.367,72 €**

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
gegenüber privaten u. öffentlicher Bereich	33.562,60 €	408.605,73 €	375.043,13 €
gegen Zweckverbände	293,88 €	0,00 €	-293,88 €
Wertberichtigungen auf privatrechtl. Forderungen	-7.678,13 €	-23.238,01 €	-15.559,88 €
Summe	26.178,35 €	385.367,72 €	-359.189,37 €

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen:

- Privatr. Forderungen gegenüber dem privaten Bereich: z.B. Mieten und Pachten, Erbbaupachtzinsen, Nutzungsentgelte, Kostenerstattungen, Essensgeld, Grundstücksverkäufe etc.
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich: Zinserträge
- Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände: Dienstbarkeiten

Die hohe Summe an privatrechtlichen Forderungen zum Jahresabschluss 2016 basiert auf Grundstücksveräußerungen, die im Jahr 2016 getätigt wurden, deren Zahlungsverpflichtung aber erst im darauf folgenden Jahr entstand.

Sonstige Vermögensgegenstände **488.769,77 €**

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Sonst. Vermögensgegenstände -Umsatzsteuerzahllast	-308,88 €	-352,44 €	-43,56 €
Sonst. Forderungen gegen Beteiligungen -GWV Ketzin	414.194,92 €	487.591,12€	73.396,20 €
Forderungen ggü. Mitarbeitern (Alt)	86,31 €	0,00 €	-81,31 €
Forderungen ggü. Mitarbeitern (Neu)	0,00 €	1.531,09 €	1.531,09 €
Sonstige Forderungen aus Überzahlungen - Debitorische Kreditoren	49.992,00 €	0,00 €	-49.992,00 €
Summe	463.964,35 €	488.769,77 €	24.805,42 €

- Sonstige Vermögensgegenstände -Umsatzsteuerzahllast-: Verbindlichkeiten ggü. dem Finanzamt i.H.v. 352,44 € aus den Jahresabschlüssen im Bereich Hafan.
- Sonstige Forderungen gegen Beteiligungen -GWV Ketzin-: Hier sind die Vermögenswerte hinterlegt, die die GWV Ketzin für die Gemeinde Wustermark verwaltet.
- Forderungen gegenüber Mitarbeitern: Durch eine Überzahlung an einen Mitarbeiter entstand ein Rückerstattungsanspruch in ausgewiesener Höhe.
- Sonstige Forderungen aus Überzahlungen – Debitorische Kreditoren: Hierbei handelt es sich um Überzahlungen auf der Kreditoreseite.



Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,00 €**

Liquide Mittel **3.430.312,88 €**

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
MBS Potsdam (Gemeindep konto)	96.667,85 €	374.213,25 €	277.545,40 €
MBS Potsdam	1.340.000,00 €	0,00 €	-1.340.000,00 €
DKB	220.256,70 €	1.554.599,25 €	1.334.342,55 €
DKB	8,61 €	0,00 €	-8,61 €
DKB Anlage	500.000,00 €	500.500,13 €	500,13 €
DKB Anlage	1.000.000,00 €	1.001.000,25 €	1.000,25 €
Summe	3.156.933,16 €	3.430.312,88 €	273.379,72 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die positiven Kassenbestände, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks, die der Gemeinde zur Zahlungsbereitschaft am Anfang und Ende eines Jahres zur Verfügung gestanden haben.

Im Jahr 2016 war die Kassenlage stets geordnet. Eine Inanspruchnahme eines Kassenkredites musste nicht erfolgen.

Vor dem Hintergrund der Erweiterung der Grundschule Wustermark um ein Klassen-/Hortgebäude und die Errichtung einer Turnhalle, wurden 1,5 Mio. € bei der DKB als Anlage für 3 Jahre festgelegt. Somit soll die Grundlage für die Finanzierung des aufzubringenden Eigenanteils gesichert werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) 25.942,61 €

Durch die Rechnungsabgrenzung in der kaufmännischen Buchführung werden Werte in der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode (z.B. Haushaltsjahr) zugeordnet. Auf beiden Seiten der Bilanz sind so abgegrenzte Werte ausgewiesen. Diese Bilanzpositionen werden auch transitorische Posten genannt, weil die Erträge und Aufwendungen, die bereits im abschließenden Haushaltsjahr im Voraus ausbezahlt bzw. eingenommen und gebucht wurden, buchhalterisch ins neue Haushaltsjahr übertragen werden.

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
ARAP aus Zahlungen	5.532,15 €	1.359,39 €	-4.172,76 €
ARAP aus Personalaufwendungen	6.293,52 €	6.504,62 €	211,10 €
ARAP aus Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	8.813,94 €	9.024,71 €	210,77 €
ARAP aus sonstigen ordentlichen Aufwendungen	8.151,35 €	9.053,89 €	902,54 €
Summe	28.790,96 €	25.942,61 €	-2.848,35 €

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören alle Zahlungen, die im Jahr 2016 bereits getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem 31.12.2016 darstellen. Hierzu zählen die Gehälter für die Beamten sowie Versicherungs-, Dienstleistungs-, und Lieferverträge, die über das Jahr hinaus laufen.

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Summe AKTIVA	67.342.332,05 €	65.513.984,07 €	-1.828.347,98 €

4.4.2 Erläuterungen zur Passivseite

Auf der Passivseite wird die Mittelherkunft dargestellt. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen der Gemeinde durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Sie gliedert sich in die Positionen 1. Eigenkapital, 2. Sonderposten, 3. Rückstellungen, 4. Verbindlichkeiten und 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten.

1. Eigenkapital **23.049.229,04 €**

Basis-Reinvermögen **9.208.302,95 €**

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Basis-Reinvermögen	9.208.302,95 €	9.208.302,95€	0,00 €
Summe	9.208.302,95 €	9.208.302,95€	0,00 €

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz rechnerisch als Differenz zwischen den ermittelten Summen der Aktiv- und Passivseite (ohne Bilanzposition 1.1). Es handelt sich somit beim Basis-Reinvermögen um einen Bilanzposten, der grundsätzlich nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wird und unverändert bestehen bleibt, sofern nicht nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz erforderlich werden. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn sich nachträglich herausstellt, dass ein Vermögensgegenstand in der Eröffnungsbilanz fehlerhaft angesetzt wurde oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb oder vorgenommen wurde. Die erforderliche Korrektur hat spätestens im vierten, der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zu erfolgen (§ 141 Abs. 21 BgkVerf).

Rücklagen aus Überschüssen **11.473.845,69 €**

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Rücklage aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	3.704.083,32 €	3.788.028,56 €	83.945,24 €
Rücklage aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	7.769.762,37 €	8.897.712,14 €	1.127.949,77 €
Summe	11.473.845,69 €	12.685.740,70 €	1.211.895,01 €

Hier werden die Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses aus den Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre dargestellt.

Zum Jahresabschluss 2016 konnte die Rücklage um weitere 1,21 Mio. € erhöht werden auf nunmehr insgesamt 12,6 Mio. €. Die Zuführung der Rücklage resultiert aus Überschüssen der Jahresrechnung 2015.

Sonderrücklage **0,00 €**

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Sonderrücklage aus nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Als Sonderrücklage sind grundsätzlich nur die nicht verbrauchten Mittel aus der Investitions-pauschale (investive Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz) zu bilden (vgl. § 25 KomHKV). Für andere Zwecke dürfen Sonderrücklagen nur aufgrund eines Gesetzes oder einer Verordnung gebildet werden. Alle investiven Schlüsselzuweisungen wurden im laufenden Jahr verwendet, so dass keine Rücklage erfolgte.



Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag **1.211.895,01 €**

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
des ordentlichen Ergebnisses	83.945,24 €	710.680,93 €	626.735,69 €
des außerordentlichen Ergebnisses	1.127.949,77 €	444.504,46 €	-683.445,31 €
Summe	1.211.895,01 €	1.155.185,39 €	-56.709,62 €

Die Gemeinde Wustermark konnte im Haushaltsjahr 2016 Gesamtüberschüsse in Höhe von 1,1 Mio. € erwirtschaften. Dieser Überschuss untergliedert sich in den ordentlichen und außerordentlichen Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag. Im ordentlichen Ergebnis beträgt der Überschuss 710 T €, im außerordentlichen Ergebnis konnte ein Überschuss von 444 T € erwirtschaftet werden, resultierend aus den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen.

Beide Überschüsse tragen positiv zum Jahresabschluss 2016 bei und erhöhen die Position der Rücklagen aus Überschüssen im kommenden Jahr. Insbesondere der Überschuss im ordentlichen Ergebnis, fällt deutlich höher aus, als noch im Vorjahr und stabilisiert somit die Haushaltslage.

2. Sonderposten (SoPo) **29.618.590,09 €**

Sonderposten sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für die Anschaffung bzw. Herstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Beiträge für Investitionen und Baukostenzuschüsse.

Die Sonderposten sind während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirksam aufzulösen.

SoPo aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **19.333.111,46 €**

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
SoPo vom Bund	837.192,97 €	818.513,13 €	-18.679,84 €
SoPo vom Land	13.133.571,94 €	12.510.604,29 €	-622.967,65 €
SoPo vom Land -investive Schlüsselzuweisung 1991-2010	2.070.068,81 €	1.845.716,97 €	-224.351,64 €
SoPo vom Land aus Vorjahren	204.710,03 €	199.201,78 €	-5.508,25 €
SoPo von Gemeinden/ GV	2.140.772,17 €	2.075.042,62 €	-65.729,55 €
SoPo von Zweckverbänden	7.072,82 €	6.868,30 €	-204,52 €
SoPo vom sonst. öff. Bereich	1.582.302,51 €	1.340.778,57 €	-241.523,94 €
SoPo von priv. Unternehmen	533.802,52 €	487.618,87 €	-46.183,65 €
SoPo von übrigen Bereichen	49.578,49 €	48.766,93 €	-811,56 €
Summe	20.559.072,06 €	19.333.111,46 €	-1.225.960,60 €

Der Großteil der Veränderungen resultiert aus der anteiligen Auflösung der bestehenden Sonderposten gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes sowie aus Zuführungen für neue und aktivierte Anlagegüter.

SoPo Bund:

Auflösung: - 18,7 T€

- SoPo Land:
Unter der Position SoPo vom Land werden die jährlich neu erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen erfasst sowie die Auflösung der alten erhaltenen Schlüsselzuweisungen aktiviert.

Abgang: -155,7 T€ Zuschuss aus dem Verkauf des Bremer Ringes
-22,7 T€ Abgang wegen Verschrottung und Diebstahl von GWG
Auflösung: - 444,6 T€
- SoPo Land aus Vorjahren:
Auflösung -5,5 T €
- SoPo Land - investive Schlüsselzuweisung 1991 - 2010:
Auflösung: -224,3 T € (nicht über Anbu erfasst)
- SoPo Gemeinden / GV:
Zuführung : 0,00 T€
aus Umbuchungen von Anzahlungen: 6,2 T€ für Schulen
10,0 T€ für Bushaltestellen GVZ
3,6 T€ für U3-Anbau

Auflösung: - 85,6 T€
- SoPo Zweckverbände:
Auflösung: - 0,2 T €
- SoPo sonstiger öffentlicher Bereich:
Auflösung: -241,5 T €
- SoPo private Unternehmen:
Auflösung: - 46,2 T €
- SoPo übrige Bereiche:
Zuführung: 4,6 T€ aus Umbuchung Anzahlungen für Brunnenfiguren
Auflösung: - 5,4 T€

SoPo aus Beiträgen, Baukosten- u. Investitionszuschüssen 8.275.184,97 €

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
SoPo aus Beiträgen - Anliegerbeiträge-	1.654.288,97 €	1.592.335,32 €	-61.953,65 €
SoPo aus Beiträgen- Anliegerbeiträge	0,00 €	81.668,67 €	81.668,57 €
SoPo aus Baukosten- u. Investitionszuschüssen	6.851.272,07 €	6.601.180,98	-250.091,09 €
Summe	8.505.561,04 €	8.275.184,97 €	-230.376,07 €

Die Veränderungen basieren aus der Auflösung der Sonderposten.

- SoPo aus Beiträgen –Anliegerbeiträge-:
Seit 2016 wird ein neues Bilanzkonto benutzt, in Anlehnung an den Kontenplan des Landes Brandenburg (Konto 23218200)
Zuführung : 82,6 T€ -Endbescheide Straßenausbau Parkstraße
Auflösung : - 62,9 T€
- SoPo aus Baukosten und Investitionszuschüssen:
Auflösung SoPo: -250,1 T€



Sonstige SoPo **2.010.293,66 €**

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Sonst. SoPo Land – DSK	1.033.489,20 €	362.774,70 €	-670.704,50 €
Sonst. SoPo übrige Bereiche	1.137.638,82 €	1.156.107,40 €	18.468,58 €
Sonst. SoPo private Bereiche	34.136,72 €	29.540,88 €	-4.595,84 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo vom Land	0,00 €	115.246,00 €	115.246,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo von Gemeinden/ GV	670,54 €	0,00 €	-670,54 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo von priv. Unternehmen	82.108,08 €	96.220,08 €	14.112,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo von übrigen Bereichen	1.080,00 €	1.395,00 €	315,00 €
Erhaltene Anzahlungen auf SoPo vom Bund	70.590,85 €	249.009,60 €	178.418,75 €
Summe	2.359.704,21 €	2.010.293,66 €	-349.410,55 €

- SoPo Land -DSK-:
Die Gemeinde Wustermark hat im Jahr 2009 für die Beendigung eines Rechtsstreits vom Land Brandenburg eine rückzahlbare Zuweisung bekommen. Diese ist unter der Position Sonstige SoPo Land – DSK bilanziert. Mit dem erhaltenen Geld der Zuweisung hat die Gemeinde Grundstücke erworben. Die Rückzahlung der Zuweisung erfolgt, sobald die Gemeinde ein Grundstück veräußert hat.

Abgang / Rückzahlung: -670,7 T€
- SoPo private Bereiche:
Hier sind nur Auflösungen zu verzeichnen.
Auflösung SoPo: - 4,6 T€
- SoPo übrige Bereiche
Zugang: 31,0 T€
Auflösung: -12,5 T€
Die Zugänge basieren auf der Übertragung von Grundstücken (siehe auch Zugänge auf Konto 04110000)
- SoPo erhaltene Anzahlungen vom Land:
Zuführung: 115,2 T€
Die investive Schlüsselzuweisung wird für den Bau des Klassenhauses genutzt und verbleibt bis zur Fertigstellung auf dem Konto.
- SoPo erhaltene Anzahlungen von Gemeinden/ GV:
Zuführung : 19,2 T€
Die Zuführung ist für den U3 Anbau der Kita Sonnenschein (3,6T€), die Errichtung barrierefreier Bushaltestellen im GVZ (10,0T€) sowie Ausrüstungsgegenstände in sozialen Einrichtungen (5,6 T)
Abgang: - 3,6 T€ (Umbuchung auf SoPo Gemeinden –U 3 Anbau Kita,
- 10,0 T€ (Umbuchung auf SoPo Gemeinden- Bushaltestellen)
- 6,2 T€ (Umbuchung auf SoPo Gemeinden- Schulausstattungen)



- SoPo erhaltene Anzahlungen von privaten Unternehmen:
Entsprechend den bestehenden Kaufverträgen müssen die Erwerber der Grundstücke im GVZ pro erworbenem m² Grundstücksfläche einen Folgelastenbeitrag zahlen, der für die Gewährleistung des Brandschutzes eingesetzt wird.
In diesem Jahr wurden Zahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken im Bereich des Hafens vereinnahmt.

Zuführung: 14,1 T€

- SoPo erhaltene Anzahlungen von übrigen Bereichen:
Hier werden die während einer Baumaßnahme eingezahlten Zuweisungen / Zuschüsse / Beiträge verbucht, bevor die Vermögensgegenstände nach Fertigstellung aktiviert werden und umgebucht werden. Auch Spenden werden hier erfasst.
Aktuell werden Spenden für die Neuanschaffung eines Spielgerätes in der Kita Kiefernwichtel, sowie für die Gestaltung der neuen Figuren am Brunnen auf dem Marktplatz hier verbucht.

Zuführung : 4,9 T€

Abgang: -4,6 T€ (Umbuchung auf sonstige SoPo -Brunnenfiguren)

- SoPo erhaltene Anzahlungen vom Bund:
Hier hat die Gemeinde Wustermark eine Anzahlung für den Ausbau des Olympischen Dorfes in Elstal in Höhe von 280,0 T€ erhalten. Diese Summe wird an den Investor weitergereicht.

Abgang: -101,6 T€ (resultiert aus der Förderung des Eigenanteils der geleisteten Planungskosten in 2016, siehe auch Konto sonstige Anlagen im Bau. Die Summe errechnet sich aus 66,66 % Förderung der Planungskosten.

3. Rückstellungen **3.223.211,75 €**

Rückstellungen sind Passivposten, mit denen zukünftige Ausgaben, die hinsichtlich des Fälligkeitstermins oder ihrer Höhe oder dem Grunde nach ungewiss sind, abgedeckt werden sollen. Sie sind nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Sie müssen aufgelöst werden, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist (vgl. § 77 Abs. 2 BbgKVerf; § 48 Abs. 3 KomHKV).

Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen **2.481.979,45 €**

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Pensionsrückstellungen	1.996.511,00 €	1.990.734,00 €	-5.777,00 €
Beihilferückstellungen	324.112,00 €	335.999,00 €	11.887,00 €
Rückstellung ATZ u. ähnl. Maßnahmen	0,00 €	58.613,87 €	58.613,87 €
Urlaubsrückstellungen	60.727,27 €	73.256,04 €	12.528,77 €
Überstundenrückstellungen	29.810,58 €	23.376,54 €	-6.434,04 €
Summe	2.411.160,85 €	2.481.979,45 €	70.818,60 €

- Pensionsrückstellungen:
Die Pflicht zur Bildung von Pensionsrückstellungen besteht ungeachtet der Tatsache, dass die Kommunen des Landes Brandenburg Pflichtmitglieder im Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) sind (Pflichtmitglieder sind nach § 10 Abs. 1 KVBbgG die Gemeinden, Landkreise und Ämter sowie die kommunalen Zweckverbände und die öffentlich-rechtlichen Sparkassen). Der Ansatz von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung trotz der



Einschaltung des Versorgungsverbandes beruht auf der Tatsache, dass der individuelle Versorgungsanspruch weiterhin gegenüber der Gemeinde besteht.

Die Berechnung der Erstattungsansprüche erfolgt durch den Kommunalen Versorgungsverband. Die Höhe der bilanziell auszuweisenden Beträge wird ebenfalls in dem oben genannten Vermerk des Versorgungsverbandes ausgewiesen.

Für das Jahr 2016 reduziert sich die Summe der Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger um 5T € auf nunmehr 1,99 Mio. €.

- **Beihilferückstellungen:**

Die Festsetzung von Beihilfen an die Versorgungsempfänger obliegt gemäß § 2 Abs. 2 KVBbgG ebenfalls dem Kommunalen Versorgungsverband. Insoweit handelt es sich bei den Beihilfeverpflichtungen gegenüber pensionierten Versorgungsempfängern und aktiven Beihilfeberechtigten für die Zeit nach Eintritt in den Ruhestand ebenfalls um zukünftige, der Höhe nach ungewisse Verpflichtungen der Gemeinde, für die entsprechende Rückstellungen auszuweisen sind.

Auch hier erhöhte sich die Rückstellung um 11,8 T €.

- **Rückstellung ATZ u. ähnl. Maßnahmen:**

Seit 2016 gibt es die Möglichkeit zur einvernehmlichen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses unter Zahlung einer außertariflichen Abfindung. Hintergrund ist es, ältere und langfristig beschäftigte Kollegen, den Weg in den Ruhestand frühzeitig zu gewähren, um junges Personal und somit auch Veränderungen der Aufgaben in der Verwaltung voranzutreiben. Zudem hat diese Vereinbarung den Effekt, dass durch jüngeres Personal, die Einstiegsgehälter nicht so hoch sind, wie bei langjährigen Mitarbeitern.

Im Jahr 2016 schlossen drei Kollegen/-innen der Gemeindeverwaltung die zuvor genannte Vereinbarung.

- **Urlaubsrückstellungen:**

Wenn Teile des Jahresurlaubs nicht genommen werden, erfolgt eine Belastung des entsprechenden Haushaltsjahres, weil mehr Arbeitsleistung von den Beschäftigten erbracht wurde als für das Beschäftigungsverhältnis vereinbart. Die zutreffende Abbildung des Personalaufwandes wird durch die Rückstellungsbildung erreicht.

Die Höhe der Urlaubsrückstellungen erhöhte sich um 12,5 T €.

Es gibt entsprechende Anweisungen vom Arbeitgeber, dass der Urlaub und die Überstunden bis zum Jahresende auf einen minimalen Anteil zu reduzieren sind. Aus diesem Grund wird sich die Höhe der Rückstellung immer überschaubar bleiben.

- **Überstundenrückstellungen:**

Die Rückstellung für Überstunden wird analog der Urlaubsrückstellung behandelt. Hier reduzierte sich die Rückstellungssumme um rund 6,4 T €.

Sonstige Rückstellungen

741.232,30 €

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Ungewisse Verbindlichkeiten (Finanzausgleich)	569.600,00€	569.600,00 €	0,00 €
Rückstellungen für drohende Verpf. aus anhängenden Gerichtsverfahren	11.285,93 €	9.700,00 €	- 1.585,93 €
Ungewisse Verb., die vor dem Bilanzstichtag begr. wurden	593.200,00 €	0,00 €	-593.200,00 €
Sonst. Rückst. für Rückzahlung	119.141,05 €	118.422,30 €	-718,75 €

Zuweisung

Sonst. Rückst. für Prüfungen Jahresrechnungen	45.892,00 €	43.510,00 €	-2.382,00 €
Summe	1.339.118,98 €	741.232,30 €	-597.886,68 €

- Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs:

Die Höhe der zuzuführenden Rückstellung richtet sich nach der Entwicklung des Steueraufkommens und den erhaltenen Zuweisungen des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahr. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgt zwei Jahre zeitversetzt.

Im Jahr 2015 wurden 569 T € der Rückstellung neu hinzugefügt. Im Jahr 2016 fand aufgrund geringerer Steuereinnahmen, keine neue Zuführung zur Rückstellung statt. Die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung aus 2015 erfolgt erst in 2017.

- Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen:

Ergeben sich Nachzahlungsverpflichtungen im Rahmen der Jahressteuerberechnung bei Betrieben gewerblicher Art, so ist hierfür eine Rückstellung zu bilden. Zum Jahresabschluss 2016 gab es hierfür keine Rückstellungen die gebildet werden mussten.

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängenden Gerichtsverfahren:

Für die Risiken aus der Führung von Gerichtsverfahren sind Rückstellungen zu bilden. Dabei ist abzuschätzen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme als unterlegene Partei in einem Rechtsstreit bzw. aus einem geschlossenen Vergleich gerechnet werden muss. Eine Rückstellungsbildung ist vorzunehmen, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht, insbesondere wenn Rechtsmittel eingelegt werden. Dabei sind die Kosten der jeweils aufgerufenen Instanz zu berücksichtigen.

Die Summe der Rückstellungen konnte um 1.585,93 € korrigiert werden und weist zum Jahresabschluss 2016 eine Rückstellung von 9,7 € für mögliche Zahlungsaufforderungen im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens Windpark Hoppenrade und Revisionsverfahren FNP auf.

- Rückstellungen für Ungewisse Verb., die vor dem Bilanzstichtag begründet wurden:

Hier wurde 2015 eine Rückstellung für eine Zahlungsverpflichtung ggü. dem WAH für Erschließungsbeiträge gebildet. Die WAH Bescheide für die Erschließung „Zur Döberitzer Heide“ wurden 2016 beschieden und die Rückstellung als Inanspruchnahme gebucht. Neue Rückstellungen wurden nicht gebildet.

- Sonstige Rückstellungen für Rückzahlung Zuweisung:

Die ursprünglich bilanzierten 124.570,50 € wurden für eine mögliche Rückzahlung an das Land Brandenburg gebildet.

2009 erhielt die Gemeinde eine rückzahlbare Zuweisung vom Land Brandenburg. Die Zuweisung entspricht dem damals zugrunde gelegten Grundstückswerten. Im Laufe der Verkaufsverhandlungen wurde festgestellt, dass einige Grundstücke nicht zu dem angegebenen Wert veräußert werden können. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die Gemeinde die Rückzahlung an das Land Brandenburg nicht aus den Einnahmen der Grundstücksverkäufe zu 100 % finanzieren kann. Der Verlust der Grundstückswerte wurde ermittelt und als Rückstellung für eine mögliche spätere Zahlungsverpflichtung bilanziert.

Änderungen ergaben sich für das Haushaltsjahr 2016 dahingehend, dass Mehreinnahmen durch höhere Veräußerungen entstanden sind, die dem Land Brandenburg abgeführt werden konnten. Die Rückstellung für ggf. spätere Auszahlungen konnte entsprechend um 718,75 € reduziert werden.

- Sonstige Rückstellungen für Prüfungen Jahresrechnungen:

Die Personal- und Sachaufwendungen die für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses aufzubringen sind, fallen erst zeitversetzt an. Deshalb ist zwecks zutreffender Periodisierung dieser Aufwendungen eine Rückstellung zu bilden.



Mit der Stadt Nauen besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen. Darüber hinaus finden durch ein Steuerbüro jährlich die Jahresabschlussarbeiten für den Hafen statt.

Die Höhe der Inanspruchnahme setzt sich aus der Steuerprüfung im Bereich des Hafens (- 1,8 T €) und 50 % Prüfungskosten für den Jahresabschlüsse 2012,2013,2014 (-16,4 T €) zusammen.

Darüber hinaus wurden für die Jahresabschlussprüfungen 2016 neue Rückstellungen für die Prüfungen des Hafens (+2,1 T €) und der Jahresrechnung 2015 (+10,9 T €) gebildet.

4. Verbindlichkeiten 9.551.862,66 €

Verbindlichkeiten sind die finanziellen Verpflichtungen gegenüber Gläubigern, die am Abschlussstichtag der Höhe und Fälligkeit nach bekannt sind.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 8.522.963,48 €

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Kreditaufnahme für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	9.134.453,00 €	8.522.963,48 €	-611.489,52 €
Summe	9.134.453,00 €	8.522.963,48 €	-611.489,52 €

Die Veränderungen der Kreditverbindlichkeiten sind zum einen auf die Pflichttilgungen zurückzuführen, andererseits konnten weitere Erlöse aus Grundstücksverkäufen im GVZ eingesetzt werden, um die Verbindlichkeiten weiterhin zu reduzieren. Insgesamt 611 T € wurden im Haushaltsjahr 2016 für die Kredittilgung eingesetzt, wovon 150 T € zur Begleichung der GVZ-Kreditverbindlichkeiten eingesetzt wurden.

Von den insgesamt 8,5 Mio. € verbleibenden Kreditverbindlichkeiten zum 31.12.2016 sind 6,7 Mio. € auf GVZ-Kredite und 1,80 Mio. € auf übrige Kredite zurückzuführen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 355.269,85 €

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen Verpflichtungen, die vom Vertragspartner bereits erfüllt sind, aber noch nicht von der Gemeinde bezahlt wurden. Es handelt sich also um kurzfristige Verbindlichkeiten. Der Rechnungsbetrag wird in voller Höhe als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen angesetzt.

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Sicherheitseinbehalte	24.338,28 €	18.504,79 €	-5.833,49 €
Verb. ggü. privaten Bereich	386.618,98 €	332.511,41 €	-54.107,57 €
Verb. ggü. öffentl. Bereich	7.132,71 €	4.253,65 €	-2.879,06 €
Summe	418.089,97 €	355.269,85 €	-62.820,12 €

- Sicherungseinbehalte:

Sicherungseinbehalte entstehen bei Investitionsmaßnahmen. Im Zuge der Erstellung der Schlussrechnung werden bis zum Ablauf der Gewährleistung Auszahlungen einbehalten. Aufgrund höherer Investitionsauszahlungen als in den Vorjahren, erhöht sich die bilanzierte Summe der Sicherheitseinbehalte.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sicherheitseinbehalte zum Ende eines Haushaltsjahres von 24,3 T € auf 18,5 T € gesunken.

- Verb. ggü. privaten Bereich:

Lieferungen und Leistungen die 2016 erbracht wurden, deren Zahlungsfrist jedoch erst im Folgejahr liegen stellen eine Verbindlichkeit gegenüber Dritten dar.

Bis zum 31.03.2017 wurde in das alte Haushaltsjahr gebucht. Alle Rechnungen die nach dem Stichtag eingegangen sind, wurden mit einer Periodenabgrenzung im laufenden Haushaltsjahr gebucht.

- Verb. ggü. öffentl. Bereich:
Siehe Anmerkungen zu Verb. ggü. privaten Bereich.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen **49.765,31 €**

Unter Transferleistungen versteht man Leistungen, die man ohne unmittelbare Gegenleistung erbringt. Überwiegend handelt es sich hierbei um Leistungen im Sozialbereich. Sofern die Gemeinde die Zahlungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat, werden die Transferleistungen als Verbindlichkeit bilanziert.

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Verb. gegen privaten Bereich	22.410,32 €	37.398,33 €	14.988,01 €
Verb. gegen öffentl. Bereich	49.501,59 €	12.366,98 €	-37.134,61 €
Summe	71.911,91 €	49.765,31 €	-22.146,60 €

Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden **145,48 €**

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Verb. gegen Zweckverbände	61,76 €	145,48 €	83,72 €
Summe	61,76 €	145,48 €	83,72 €

Hierbei handelt es sich um eine geringfügige Verbindlichkeit gegenüber dem Wasser- und Abwasserverband.

Sonstige Verbindlichkeiten **623.718,54 €**

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten. Folgende Verbindlichkeiten sind unter dieser Bilanzposition geführt:

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Kreditorische Debitoren	5.592,90 €	54.130,75 €	48.537,85 €
Rückzahlung Zuweisung Land Bbg. 2010	437.150,00 €	437.150,00 €	0,00 €
Verb. aus Vollstreckung (Außendienst)	751,76 €	296,12 €	-455,64 €
Verb. Durchlaufkonto	39.215,08 €	41.390,17 €	2.175,09 €
Verb. Sicherheitsl. Hafen	31.500 €	0,00 €	-31.500,00 €
Verb. gesetz. Vertreterbestellung	10.184,78 €	28.094,96 €	17.910,18 €
Verb. ggü. Finanzamt	52.660,45 €	62.656,54 €	9.996,09 €
Sonst. Verb. Vorjahresabgrenzung Für Sach- und Dienstleistungen	3.426,83 €	0,00 €	-3.426,83 €
Sonst. Verb. Vorjahresabgrenzung Sonstige ordentl. Aufwendungen	208,50 €	0,00 €	-208,50 €
Summe	580.690,30 €	623.718,54 €	43.028,24 €

- Übrige Verbindlichkeiten – Kreditorische Debitoren:
Dies stellt die Summe der Überzahlungen zum Jahresende auf den einzelnen Personenkonten dar.
- Übrige Verbindlichkeiten – Rückzahlung Zuweisung Land Bbg. 2010:
Hinter dieser Position ist eine rückzahlbare Zuweisung des Landes Brandenburg bilanziert, die die Gemeinde im Jahr 2010 aufgrund der Haushaltskonsolidierung erhalten hat.
- Verbindlichkeiten aus Vollstreckung:
Zum Jahresabschluss bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (Rundfunk und Polizei Berlin) aus Amtshilfeersuchen.
- Verbindlichkeiten aus Durchlaufkonto:
Verbucht sind hier Geldein- und Ausgänge die innerhalb kürzester Zeit weitergeleitet werden bspw. Amtshilfeersuchen.
- Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistung Hafen / Folgelastenbeiträge:
Vom Pächter des Hafengeländes wurde für die Überlassung der Vermögensgegenstände zur Nutzung des Geschäftsbetriebes eine Sicherheitsleistung gefordert. Diese wurde 2016 zurückgezahlt, da nunmehr im Rahmen einer Bürgschaft, eine andere Form der Sicherheitsleistung erbracht wurde.
- Verbindlichkeiten aus gesetzlicher Vertreterbestimmung:
Hier verwaltet die Gemeinde bis zur Beendigung eines Pachtverhältnisses die Gelder aus den Pachteinnahmen für verstorbene Alteigentümer, bis die Erben ermittelt wurden.
- Sonst. Verb. zur Vorjahresabgrenzung:
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) 71.090,53 €

Durch die Rechnungsabgrenzung in der kaufmännischen Buchführung werden Werte in der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode (z.B. Haushaltsjahr) zugeordnet. Auf beiden Seiten der Bilanz sind so abgegrenzte Werte ausgewiesen. Diese Bilanzpositionen werden auch transitorische Posten genannt, weil sie Erträge und Aufwendungen, die bereits im abschließenden Haushaltsjahr im Voraus ausbezahlt bzw. eingenommen und gebucht wurden, buchhalterisch ins neue Haushaltsjahr übertragen.

Die Passive Rechnungsabgrenzung erfasst Erträge des neuen Haushaltsjahres, die im alten Jahr bereits zum Geldfluss bzw. zur Zahlungswirksamkeit führten, die Leistung aber erst im neuen Haushaltsjahr erbracht wird. Sie begründen somit Leistungsverbindlichkeiten, also Ansprüche der Bürger/ Kunden oder anderer Gläubiger an Leistungen der Gemeinde.

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
PRAP aus Zahlungen	36.457,76 €	33.883,43 €	-2.574,33 €
PRAP aus ö.-r. Leistungsentgelten	4.859,50 €	14.146,26 €	9.286,76 €
PRAP aus p.-r. Leistungsentgelten	226,08 €	169,44 €	-56,64 €
PRAP aus Zahlungen bis 31.12.2010	26.920,98 €	22.891,40 €	-4.029,58 €
Summe	68.464,32 €	71.090,53 €	2.626,21 €

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist auf die gezahlten Friedhofsgebühren zurückzuführen.

	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung
Summe PASSIVA	67.342.332,05 €	65.513.984,07 €	-1.828.347,98 €

4.5 Künftige finanzielle Verpflichtungen

4.5.1 In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen

Die Übertragungsmöglichkeiten von Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit ist in § 24 KomHKV geregelt. Im Rahmen der Jahresabschluss 2016 wurden 70 Ermächtigungen aus der Finanzierungstätigkeit in einer Gesamtsumme von 1.823.690,57 € für das kommende Jahr gebildet:

Lfd. Nr.	Höhe	Produktsachkonto	Bemerkung
1	400,00 €	21110.08220000	Anschaffung Rednerpult
2	20.819,92 €	12210.09610100 S-017	Anschaffung Wohncontainer Obdachlosenunterkunft
3	30.427,16 €	54110.096102000	Konto für die Erstellung von Planungen Straßenbau. Nicht alle Aufträge konnten in 2016 realisiert werden u. noch verfügbare Mittel sind 2017 erforderlich, da hier kein Ansatz
4	34.400,90 €	12210.52110100	Abriss Berliner Straße kann erst Anfang 2017 erfolgen, da Mieter erst Ende 2016 ausgezogen ist
5	20.000,00 €	54110.54314000	Inhaltlichen Anforderungen an das Straßenausbaukonzept konnten erst Ende 2016 aufgearbeitet werden. Beauftragung somit erst 2017 möglich
6	2.000,00 €	54110.09610300 SO-019	Infotafeln Gutsark Buchow-Karpzow
7	500,00 €	11120.527120000	Bewirtungskosten für die Klausurtagung 2017
8	5.652,50 €	51110.543114000	Avifaunistische Untersuchung für die Erarbeitung des sachlichen Teil-FNP "Windenergienutzung"
9	320,00 €	54810.54314000	Vermessung Fl. 21, Flst. 325
10	34.500,00 €	36520.52110000	Reparatur Marderschäden, Be- und Entlüftungsmaßnahmen, Bodenbelagsarbeiten
11	1.400,00 €	11110.52710000	Mehrkosten Neujahrsempfang
12	2.000,00 €	11120.50410000	Mehrkosten G42-Untersuchung aufgrund von Neueinstellungen
13	6.399,02 €	55210.52110000	Generalinspektion RW-PW und LFA im GVZ
14	153.973,78 €	54110.09610300 S013	LED-Umrüstung 1. BA
15	164.202,15 €	54110.09610200 S021	Fertigstellung BV Karl-Liebknecht-Platz OT Elstal
16	41.274,55 €	54110.09610200 S026	Planung Rostocker Straße
17	20.000,00 €	11120.54570000	Ausbau Internetanschluss durch DNS.net
18	25.165,00 €	54110.09610200 S011	Mehrkosten HOAI/ Anpassung Baukosten aufgrund Kostensteigerung
19	2.500,00 €	11120.52610000	Inhouse-Seminar Kommunales Bildungswerk
20	6.346,03 €	51110.54311400	Umsetzung der Aufträge 500393 (Lärmaktionsplan Stufe 2) u 500023 kann erst in 2017 erfolgen
21	12.322,74 €	51110.23519000SO-011	Geräuschimmissionsprognose konnte erst 2017 erfolgen
22	302,00 €	11120.52615000	Erzieherstühle
23	2.754,41 €	54810.54314000	Bescheinigungen, Lastenfreistellungsunterlagen Grundstücksverkäufe GVZ
24	1.000,00 €	54810.52110000	Schlägeln/ Mähen Grundstücksverkäufe GVZ
25	159,19 €	36540.5222000	Rep. Holzspielgeräte Kitas

26	485,39 €	36520.5222000	Rep. Holzspielgeräte Kitas
27	455,97 €	21110.5222000	Rep. Holzspielgeräte
28	3.814,41 €	54110.08210000	Geschwindigkeitsmesstafel
29	14.000,00 €	11130.543140000	Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG - Vorbereitung Umstellung
30	1.000,00 €	11130.543100000	Verteilung Flyer Bürgerbudget 2018
31	9.600,00 €	21610.52110000	Lieferung + Anbau Verdunklungsanlage, Abschluss Brandschutzpläne, Rep. Lüftungsanlage, Einbau Lautsprecher
32	6.381,45 €	11120.52610000	Qualifizierungsmaßnahme Bauhof (European Tree Worker/ Baumkletterer) hat sich von 2016 nach 2017 verschoben
33	1.428,00 €	54110.52210000	BV zum Hakenberg OT Eistal Herst. + Lief. Piktogramme
34	1.441,66 €	21110.08220000	Schreibtisch + Rollcontainer f. Schulleiter + Sekretariat
35	2.272,77 €	36520.54319999	Möbel, Erzieher- + Krippenstühle
36	4.085,11 €	36520.08220000	Mobiliar Gruppenraum
37	6.746,49 €	36540.08220000	Wickeltisch + 2 normale Tische
38	1.330,00 €	36540.54319999	Krippenstühle
39	205.480,60 €	42410.09610100 G007	Durch Nachforderungen vom Bauordnungsamt konnten Ausschreibungen + Beauftragungen erst im IV. Quartal 2016 erfolgen (Geräteraum Turnhalle)
40	1.535,90 €	11140.54319000	Übernahme Umringe verb. Bauleitplanung in SAGis Web (konnte nicht durch eigene Leistung in 2016 abgeschlossen werden)
41	1.177,47 €	54110.52710000	Erstellung Ortseingangsschilder durch Grafikbüro
42	7.066,25 €	51110.54310100	Energieeinsparungsuntersuchung lt. Vertrag
43	10.000,00 €	55110.52217000	Ersatzpflanzungen Solarpark lt. Vereinbarung
44	153.491,70 €	51110.23519000 SO-011	Zuwendungen Bund zur Entw. Olymp. Dorf, Förderprojekt liegt hinter zeitl. Planung, daher Versch. In 2017
45	207.668,31 €	51110.09610311 SO-011	Eigenmittel Gemeinde zur Entw. Olymp. Dorf, Förderprojekt liegt hinter zeitl. Planung, daher Versch. In 2017 (Kofinanzierung)
46	37.500,00 €	54110.52712600	erhebl. Nachforderungen aus 2016 für Energiekosten Straßenbeleuchtung
47	89.896,81 €	36550.53120000	Kostenausgleich Potsdam + Brieselang, Rechnungen in 2016 nicht erhalten obwohl eingeplant, in 2017 sind keine Mittel eingeplant
48	3.300,00 €	36540.52610000	Inhouse-Schulung wurde 2016 gebucht, erfolgt aber erst 2017. (Teamfortbildung Kinderschutz Kitas)
49	714,00 €	51110.54311400	2. Nachtrag zum Lärmaktionsplan Stufe 2 (Auftrag 500393)
50	9.531,90 €	54810.54311400	6. Änderung B-Plan W7 Teil E (Auftrag 600113), Ansatz in 2017 ist nicht ausreichend
51	3.200,00 €	36540.52110000	Wiederkehrende Prüfungen durch TÜV konnten erst in 2017 wahrgenommen werden
52	804,56 €	21110.52115000	2016 gab es Wasserschaden im Keller, wurde durch Versicherung übernommen. Nicht alle Leistungen zur Beseitigung des Schadens erfolgten in 2016.
53	4.246,12 €	36620.52220000	Wartung Holzgeräte Kletterpark Eistal
54	225.377,47 €	21110.09610100 G003	Grundschülerweiterungsbau: unerwartete Kostenerhöhung auf ca. 9,4 Mio, daher werden verfügbare Mittel in 2017 benötigt
55	90.431,82 €	21110.52113000	Fortführung Brandschutzsanierung Grundschule Wustermark
56	18.138,91 €	36510.09610100 SO-016	Errichtung neues Außenlager an der Kita Kiefernwickel
57	1.371,14 €	36540.08212000	Errichtung einer Blockhütte an der Kita Spatzennest
58	12.094,12 €	21110.52115000	Sanierung Keller in der Grundschule Wustermark (Decken und Wände)

59	20.436,72 €	55310.52110000	Sanierung Friedhofskapelle und Friedshof Außengelände
60	1.800,00 €	21610.5211000	Abrechnung der Fa. Hackmann und Reinhold GmbH - Brandschutz
61	10.675,78 €	51110.54311400	Teil-FNP "Windenergie"- Umweltbericht - Stefan Wallmann
62	332,98 €	11120.52612000	Kosten für den Personalrat wurden bei der Haushaltsplanung 2017 nicht berücksichtigt, obwohl diese beantragt wurden.
63	87,62 €	11120.54311700	Kosten für den Personalrat wurden bei der Haushaltsplanung 2017 nicht berücksichtigt, obwohl diese beantragt wurden.
64	1.725,00 €	12610.54314000	Risikoanalyse + Gefahrenabwehrbedarfsplan konnten erst 2017 fertiggestellt werden
65	7.225,38 €	21110.5241000	fachtechnische Begleitung Heizungsmodernisierung kann erst in 2017 abgeschlossen werden
66	500,00 €	36620.09610300 SP005	Klettergerät + Fallschutz wurde aufgr. Zeitmangel erst in 2017 aufgestellt
67	16.921,18 €	55210.54314100	externe Vergabe Niederschlagsgebührensatzung
68	3.400,00 €	36520.54319999	einheitliche T-Shirts mit Logo f. Kita-Personal (bereits seit 2 Jahren beabsichtigt)
69	15.015,85 €	11120.54314600	Eignungsfeststellung d. Gemeinde als Ausbildungsbetrieb, div. Azubi-Kosten (bisher waren nur Personalkosten eingeplant)
70	20.682,38 €	42410.53180000	Modernisierung Heizungsanlage/ Restbetrag Wiederherstellung Tiefbrunnen ESV Lok Elstal (notw. F. Abruf v. Fördermitteln)

1.823.690,57 €

Die gebildeten Haushaltsausgabereste belasten noch nicht den Jahresabschluss 2016, sondern stellen lediglich eine Ausgabeermächtigung für das kommende Haushaltsjahr 2017 dar.

Im folgenden Haushaltsjahr müssen in diesem Fall zusätzlich zu den veranschlagten Haushaltsansätzen die finanziellen Mittel für die übertragenen Ermächtigungen zur Verfügung stehen. Aufgrund des durchaus positiven Kassenbestandes können die Haushaltsreste finanziert werden.

4.5.2 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften, Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen

Finanzielle Verpflichtungen aus Vertragsabschlüssen (Mietverträgen und Dienstleistungsverträgen), die ein kreditähnliches Geschäft darstellen und in den Folgejahren wirksam werden, aber nicht bilanziert wurden, belaufen sich auf 222.745,52 €. – Siehe Anlage B

4.6 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Einbeziehung der Zinsen für Fremdkapital erfolgte bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht.

4.7 Vermögensgegenstände mit bis zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Die Gemeinde Wustermark hat Grundstücke, die sich in Rechtsträgerschaft der Gemeinde (Rat der Gemeinde oder Eigentum des Volkes) befinden. Diese wurden bilanziert, soweit davon ausgegangen wird, dass diese der Gemeinde übertragen werden. Darüber hinaus wurden Grundstücke nicht bilanziert und nur nachrichtlich zur Bilanzierung ausgewiesen, wenn die Zuordnung dieser Liegenschaften ungewiss ist.

4.8 Gesamtbetrag der anteiligen rechnerischen Unterdeckung der Kommune aus dem Umlageverfahren der Zusatzversorgungskasse für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten wurde vom Passivierungswahlrecht gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständiges Kapital gedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich ein Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung der auf die einzelne Kommune entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für die Kommune maßgeblichen Anteilssatz. Die Berechnung des Wertes wurde vom Kommunalen Versorgungsverband nach einem landeseinheitlichen Verfahren zum Stichtag 31.12.2016 durchgeführt und ermittelt.

Der Gesamtbetrag der mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse beträgt:

- für die tariflich Beschäftigten (per 31.12.2016) 633.914,00 €

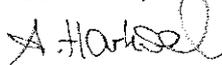
Die rechnerische Unterdeckung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg/Zusatzversorgungskasse beträgt zum 31.12.2016 389.000.000,00 €

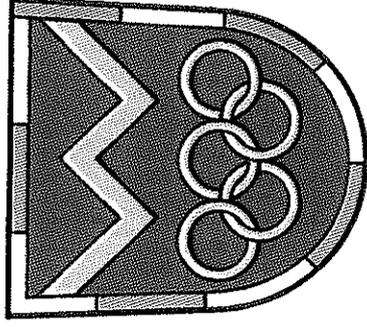
Der maßgebliche Anteilssatz für die Gemeinde Wustermark beträgt 0,16296 %

4.9 Kosten- und Finanzierungsübersicht GVZ Wustermark

Die Gemeinde Wustermark betreibt das Entwicklungsgebiet Güterverkehrszentrum Wustermark. Gem. § 171 Abs. 2 i.V.m. § 149 BauGB ist der jeweilige Stand der Entwicklungsmaßnahme zu dokumentieren. Seit der Übertragung des Treuhandvermögens auf die Gemeinde Wustermark im Jahr 2008 erfolgte keine Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht. Im Rahmen der Verwendungsnachweispflicht für die erhaltenen Fördermittel hat die Gemeinde Wustermark zusammen mit der ipg Potsdam eine Zusammenstellung erarbeitet, die Ende 2017 dem Fördermittelgeber ILB zur Prüfung übergeben wurde. Ziel sollte es sein, vor Eingang entsprechender Zahlungen durch die jeweiligen Käufer genaue Aussagen über die Auswirkungen im Hinblick auf einen etwa entstehenden Mehrerlös zu erhalten. Darüber hinaus sind ggf. für die Folgejahre Rückstellungen für eine Rückzahlung von Fördermitteln zu buchen. Bis dato hat die Gemeinde Wustermark noch keine Rückmeldung der ILB erhalten.

Wustermark, den 19.03.2019


A.Harksel



5 Anlagen zum Jahresabschluss

- A Anlagenübersicht**
- B Finanzielle Verpflichtungen**
- C Forderungsübersicht**
- D Verbindlichkeitenübersicht**

Anlagenübersicht
Anlagenbuchführung
Hauptjahr: 2016

Anlage A

erstellt für: 00 Gemeinde Wastermark
 Hauptjahr: 2016

Anlagevermögen FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibung im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Immaterielle Vermögensgegenstände	207.306,79	11.623,15	3.557,39	0,00	215.372,55	26.887,70	0,00	1.868,76	195.469,40	19.903,15	36.856,33
Sachanlagen	94.998.643,34	922.533,93	557.054,12	250.423,69	95.614.546,84	2.287.604,08	0,00	208.387,75	38.727.544,31	56.887.003,51	58.350.316,34
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	992.994,96	0,00	0,00	0,00	992.994,96	0,00	0,00	0,00	0,00	992.994,96	992.994,96
Brachland	7.289,45	0,00	0,00	0,00	7.289,45	0,00	0,00	0,00	0,00	7.289,45	7.289,45
Ackerland	180.942,75	0,00	0,00	0,00	180.942,75	0,00	0,00	0,00	0,00	180.942,75	180.942,75
Wald, Forsten	58.731,61	0,00	0,00	0,00	58.731,61	0,00	0,00	0,00	0,00	58.731,61	58.731,61
Sonstige unbebaute Grundstücke	746.031,15	0,00	0,00	0,00	746.031,15	0,00	0,00	0,00	0,00	746.031,15	746.031,15
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.378.833,89	0,00	69.395,86	184.336,83	26.493.774,84	463.218,87	0,00	0,00	6.607.809,66	19.885.965,16	20.224.243,08
Grundstücke mit Wohnbauten	1.193.564,25	0,00	64.170,66	0,00	1.129.393,59	7.821,85	0,00	0,00	405.078,62	724.314,97	796.307,48
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	8.428.688,33	0,00	5.225,22	4.697,43	8.428.160,54	153.302,97	0,00	0,00	1.615.570,37	6.812.590,17	6.966.420,93
Grundstücke mit Schulen	10.014.257,04	0,00	0,00	7.360,61	10.021.617,65	156.793,96	0,00	0,00	2.623.271,71	7.398.345,94	7.587.779,29
Grundstücke mit Kultur- und Sporteinrichtungen	661.211,13	0,00	0,00	0,00	661.211,13	7.485,66	0,00	0,00	209.989,87	451.221,26	458.706,92
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	6.081.113,14	0,00	0,00	172.278,79	6.253.391,93	87.814,43	0,00	0,00	1.753.899,11	4.499.492,82	4.415.028,46
Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen	62.900.545,64	31.339,60	241.002,17	179.906,80	62.870.789,87	1.437.169,70	0,00	138.445,95	29.066.926,42	33.803.864,43	35.132.343,95
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Brücken und Tunnel	2.105.738,55	31.054,00	3.448,50	78.144,90	2.211.488,95	0,00	0,00	0,00	0,00	2.211.488,95	2.105.738,55
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Eisenanlagen mit Strecken- und Sicherungsanlagen	1.551.249,14	0,00	0,00	0,00	1.551.249,14	24.167,42	0,00	0,00	358.208,74	1.193.040,40	1.217.207,82
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.513.795,28	0,00	0,00	0,00	1.513.795,28	60.550,21	0,00	0,00	1.039.445,27	474.309,99	534.860,20
Strahlennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleitsystemen	7.994.106,82	0,00	63.542,77	0,00	7.930.564,05	132.194,06	0,00	19.642,12	2.310.736,89	5.619.827,16	5.795.921,87
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	44.854.529,98	0,00	174.010,90	54.215,62	44.734.734,70	957.285,09	0,00	118.803,83	22.908.468,68	21.826.267,00	22.784.543,54
Bauten auf Sonderflächen	4.577.894,13	0,00	0,00	0,00	4.577.894,13	243.475,67	0,00	0,00	2.335.449,76	2.342.444,37	2.585.920,04
Bauten auf fremdem Grund und Boden	203.271,76	285,60	0,00	47.546,28	251.103,64	19.497,25	0,00	0,00	114.617,08	136.486,56	108.151,93
Kunstgegenstände, Kulturdenkmale	108.272,73	0,00	0,00	0,00	108.272,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.466.531,12	34.182,02	57.670,95	6.719,00	3.448.761,19	263.839,23	0,00	57.664,95	47.470,67	77.994,48	64.293,63
Betriebs- und Geschäftsausstattung	916.683,36	122.333,66	13.203,98	-14.630,48	1.011.182,56	129.884,71	0,00	12.276,85	2.448.826,02	1.000.935,17	1.223.879,38
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	234.781,64	734.678,65	175.781,14	-123.100,86	670.578,27	0,00	0,00	0,00	566.511,52	454.671,04	477.779,70
Finanzanlagevermögen	1.200.925,30	0,00	0,00	0,00	1.200.925,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.200.925,30	1.200.925,30
Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	860.366,26	0,00	0,00	0,00	860.366,26	0,00	0,00	0,00	0,00	860.366,26	860.366,26
Anteile an sonstigen Beteiligungen	340.559,04	0,00	0,00	0,00	340.559,04	0,00	0,00	0,00	0,00	340.559,04	340.559,04
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme Anlagevermögen:	96.406.875,43	934.157,08	560.611,51	250.423,69	97.030.844,69	2.314.491,78	0,00	210.256,51	38.923.013,71	58.107.831,96	59.588.097,97

6 - inkl. Umbuchungen, alle währungsrelevanten

Legende:

Anlage A

Finanzielle Verpflichtungen die nicht bilanziert sind

Vertragsgegenstand	Vertragsart	Datum Vertragsabschluss	Beginn des Vertrages	Laufzeit	autom. Verläng. (Ja/Nein)	Ford./ Verb.	letzte Vertragsänderung	Kündigungsfrist	finanzielle Verpflichtung
Standesamt	Öffentl.-Rechtl. Vertrag	14.12./21.12.05	01.01.2006	jährlich	ja	V	25./11.3.2008 29.08.2012	1 Mon. zum Jahresende	40.000,00
Kita Kinderland	Mietvertrag	05.06./08.06.2007	01.09.2007	unbefristet		V		12 Monate zum 31.07. eines Jahres	41.679,35
Grundschule	Mietvertrag	10.12.2007	01.08.2008	31.07.2018	Ja	V		12 Monate vor Ablauf der Mietzeit	120.524,00

222.745,52

Forderungsübersicht nach § 60 Abs. 2 KomHKV zum 31.12.2016

Forderungsübersicht nach § 60 Abs. 2 KomHKV						
Forderungsarten	Stand zum 31.12.2014 des Vorjahres	Stand zum 31.12.2015 des HH.Jahres	davon mit einer Restlaufzeit			Mehr-/ Weniger ggü. Vorjahr
			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	267.773,19	379.986,08	379.986,08	-	-	112.212,89
Gebühren	54.129,51	163.656,23	163.656,23	-	-	109.526,72
Beiträge	-	7.821,27	7.821,27	-	-	7.821,27
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	- 19.758,38	- 21.545,55	- 21.545,55	-	-	- 1.787,17
Steuern	239.393,48	197.563,03	197.563,03	-	-	41.830,45
Transferleistungen	85.924,44	128.217,63	128.217,63	-	-	42.293,19
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen u. sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	- 91.915,86	- 95.726,53	- 95.726,53	-	-	- 3.810,67
Privatrechtliche Forderungen	26.178,35	385.367,72	385.367,72	-	-	359.189,37
ggü. dem privaten u. dem öffentlichen Bereich	33.562,60	408.605,73	408.605,73	-	-	375.043,13
gegen Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
gegen verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-
gegen Zweckverbände	293,88	-	-	-	-	293,88
gegen sonstige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	- 7.678,13	- 23.238,01	- 23.238,01	-	-	- 15.559,88
sonstige Vermögensgegenstände	463.964,35	488.769,77	488.769,77	-	-	24.805,42
Gesamtsumme Forderungen	757.915,89	1.254.123,57	1.254.123,57	-	-	496.207,68

Verbindlichkeitenübersicht nach § 60 Abs. 3 KomHKV zum 31.12.2016

Verbindlichkeitenübersicht						
Art der Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.2013 des Vorjahres	Stand zum 31.12.2014 des Vorjahres	davon mit einer Restlaufzeit			Mehr-/ Weniger ggü. Vorjahr
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Anleihen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	9.134.453,00	8.522.963,48	7.561.637,64	548.827,84	412.498,00	- 611.489,52
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten			-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			-	-	-	-
Erhaltene Anzahlungen			-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	418.089,97	355.269,85	355.269,85	-	-	- 62.820,12
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	71.911,94	49.765,31	42.915,31	6.850,00	-	- 22.146,63
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	61,76	145,48	145,48	-	-	83,72
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	580.690,30	623.718,54	623.718,54	-	-	43.028,24
Gesamtverbindlichkeiten	10.205.206,97	9.551.862,66	8.583.686,82	555.677,84	412.498,00	- 653.344,31

-57-

